4 Miche, vanon sen 26.7.50 sines an Günfild.

Die Flensburger Kaufherrenfamilie

von der Wettering.

Die Flensburger Kaufherrenfamilie

von der Wettering.

I. Die Herkunft.

Die Behandlung der Familie von der Wettering führt unds nach Flensburg zusück, denn wie wir wissen, holte sich der Sonderburger Amtsverwalter Hans Jebsen seine Ehefrau Catharina von der Wettering aus der benachbarten Handels-metropole. Jhr Vater war der Flensburger Großkaufmann und Ratsherr Boye von der Wettering, und dieser ist wiederum seinem Vater Jacob von der Wettering in beiden Eigenschaften gefolgt. Dennoch aber gehört die Familie von der Wettering nicht zu den alteingesessenen Flensburger Familien, sie ist vielmehr ebenso wie die in unseren früheren Aufsätzen behandelten Ahnenfamilien Jacobs und Lange und viele andere der ihnen verschwägerten Sippen im 16. Jhdt. in Flensburg zugezogen und dort sofort unter die regierenden Geschlechter aufgenommen worden. Jnsofern ist es bei ihr allerdings anders, als bei den andern genannten Familien, als wir das ungefähre Jahr der Zuwanderung und den Herkunftsort anhand von Urkunden feststellen können und nicht auf unbeglaubigte Familienangaben angewiesen sind. Jacob von der Wettering ist nämlich etwa um 1544/45 aus Tondern zugewandert, wo er vor-her als Kgl. Amtsschreiber gewirkt hat. Aber auch Tondern ist nicht die Heimat der Wetterings, ja nicht einmal die von Jacob gewesen, sodass wir im Grunde nicht viel gewonnen haben. So bleibt uns also auch bei den Wetterings das Rätselraten um ihre Urheimat nicht erspart.

Hören wir zunächst, was Moller, der gewissenhafte und fleißige Flensburger Chronist und Genealoge, darüber zu berichten weiss. Am Kopf seiner im Flensburger Archiv aufbewahrten handschriftlichen Stammtafel "von der Wetering" liest man: "Die Weteringe sind aus einem adelichen Geschlecht in der (zum Ober Rheinischen Kreys des Röm Reichs gehör Landschaft) Wetterau entsprossen". Dabei sind übrigens die von uns in Klammern gesetzten Worte nachträglich zugesetzt, wie überhaupt die ganze Stammtafel, die uns noch wiederholt beschäftigen wird, nicht etwa in einem Zuge hingeschrieben ist, sondern viele nachträgliche Abänderungen und Zusätze von Mollers eigener Hand enthält, somit ganz offensichtlich den Charakter einer Arbeitsunterlage trägt.

Die Behauptung der adeligen Abkunft der "Weteringe", die bekanntlich auch in des Vicekanzlers Johann Jacobs Leichenpredigt aufgestellt wird - ganz abgesehen von den Phantastereien der "Chronik" von 1900 - , wollen wir vorerst noch nicht näher prüfen. Uns interessieren vielmehr Ort und Landschaft, aus denen sie stammen. Die von Moller - wohl auf grund einer Familientradition oder

besser Familiensage der Wetteringe - behauptete Herkunft aud der Wetterau erschien uns von vornherein so verdächtig, ja unglaubhaft, auch die Namensanknüpfung Wetering = Wetterau so gewaltsam, daß wir eine Nachprüfung garnicht in Erwägung zogen. Dagegen verlockte uns die Abstammung so vieler Flensburger Ratsgeschlechter aus Westfalen - wir berichteten darüber in unserem Aufsatz über die Familie Lange -, auch die Urheimat der Familie von der Wettering in Westfalen und zwar in dem im nördlichen Münsterland gelegenen Ort Wettringen zu suchen. Tatsächlich wird auch in einer Urkunde des Bischofs von Münster von 1176 unter den laici nobiles ein Franco de Wetheringe als Vetter Heribrords de Tremonia aufgeführt (Meininghaus, die Grafen von Dortmund, Fam. geschichtl. Bl. II 1908, S. 89), der sich zweifellos nach dem münsterländischen Wettringen nannte. Nicht etwa, als ob wir geglaubt hätten, unsere Wetteringe leiteten sich von dieser uradeligen Familie "von Wettringen" ab, aber konnte es nicht so ähnlich sein, wie wir es bei der Flensburger Familie von Meerfeldt vermuten, daß diese nämlich ebenso wie die uradeligen westfälischen Freiherrn von Meerfeldt ihren Familiennamen von dem münsterländischen Ort Meerfeld erhalten haben, aber trotzdem nicht im geringsten mit diesen verwandt sind? Bei den Wetterings aber stört doch etwas der bestimmte Artikel im Namen, der weniger auf einen Ort namens Wettringen als vielmehr auf eine unbestimmte "Wetering" hinzudeuten scheint, wie etwa in den Flens-burger Familiennamen thor Smede und thor Straten oder in den ungezählten niederländischen Familiennamen wie van der Velde, van der Linden usw. Wir ließen daher die Vermutung westfälischer Herkunft bald wieder fallen, zumal sich herausstellte, daß es auch in Mittelfranken und Unterfranken - also nicht allzu weit von der von uns verworfenen Wetterau - je einen Ort namens Wettringen gibt.

Die daraufhin unternommene systematischere Suche nach Namensträgern vor 1540 und zwar zunächst in den Herzogtümern Schleswig und Holstein förderte einen Jacob von der Wetteringe zutage, der in einer Urkunde vom 21.5.1514 als Dekan des Kalands in Burg auf Fehmarn und General-Offizial des Bischofs zu Odense, ferner in einer Urkunde vom 1.4.1516 als Pfarrer zu Lantkerken (Landkirchen) auf Fehmarn, Offizial des Landes Fehmarn Odense'er Diözese und judex loci ordinarius genannt wird (Schlesw.-Holst. Urk.-Sammlung III 2 (1880) Nr. 41 und 46). Die auffällige Namensübereinstimmung mit dem Tonderner Amtsschreiber von 1543 liess ein verwandschaftliches Verhältnis zwischen beiden und zwar – in Hinblick auf die Priestereigenschaft des älteren – das eines Oheims zum Neffen. Alle weitere Suche nach Nemensträgern in dem schleswig-holsteinischen Raum blieb aber erfolglos, sodaß man annehmen durfte, durch jenen Geistlichen sei erstmalig die Familie von der Wettering in die Herzogtümer verpflanzt worden.

Benutzen wir nunmehr, um die Urheimat der Familie zu finden das übliche und in diesem Falle wegen der Absonderlichkeit des Familiennamens so naheliegende Verfahren, die Hochschulmatrikeln auf Namensträger durchzusehen, so ergibt sich folgendes:

1466 Jacob van der Weteringhe aus Buxtehude,imm.
Rostock

1483 Johannes van der Weteringe aus Hamburg, imm.
Rostock

1517 Ludolph van der Weteringhe ohne Heimatangabe imm. Rostock

1522 Gregorius Wederynck ohne Heimatangabe, imm.
Rostock

1557 Johannes Wederinge aus Flensburg, imm.Rostock

1605 Paul von der Wettering aus Stade, imm. Marburg

1607 derselbe

imm. Rostock

1612 Johannes Wettringius aus Gadebusch, imm. Rostock

Alle späteren in den veröffentlichten Matrikeln verzeichneten Namensträger - es sind in den folgenden zwei Jahrhunderten nicht mehr als ein gutes Dutzend - stammen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg (Gade-Busch!). Bei diesen haben wir es mit einer von uns bisher nicht näher untersuchten Mecklenburgischen Pfarrerfamilie - offenbar Nachfahren jenes ersten Gadebuscher Studenten von 1612 - zu tun, bei jenen handelt es sich wahrscheinlich um Angehörige unserer Flensburger Familie.

Lassen wir von den oben namentlich aufgeführten sieben Studenten die beiden ohne Herkunftsangaben und die zwei aus Flensburg bzw. Gadebusch stammenden außer Betracht, so haben wir als Heimat Buxtehude, Hamburg und Stade, drei Städte also, die das Alte Land einrahmen, jenen besonders fruchtbaren Teil der linksseitigen Elbmarschen. Prof. Jellinek aus Heidelberg, dessen Kinder diesen Ahnenkreis mit uns gemeinsem heben, ist diesem Hinweis auf das Alte Land nachgegangen. Nach ihm weist Heinrich Borstelmann in seiner Familienkunde der Stader Elbmarschen I 1927, S. 249 f., II 1929, S. 184 f. ein gehäuftes Vorkommen des Namens von der Wettering für die Stadt Stade und deren Umgebung nach, in Stade selbst beginnend mit einem Radeke van der Wetheringe (1351), im Landgebiet mit einem Johann van der Weteringe zu Steinkirchen, der nach Urkunden des alten Klosters Buxtehude 1451 mit einem Buxtehuder Priester einen Kaufvertrag abschliesst. Jm ältesten Buxtehuder Bürgerbuch erscheint unter den Neubürgern von 1400 ein Peter von der Weteringe ohne Herkunfts- und Berufsangabe, der also sowohl von weiterher, als auch aus der nächsten Umgebung stammen kann. Daß die ältesten Vorkommen des Namens in den Städten Stade und Buxtehude weiter zurückliegen als im Landgebiet, ist wohl ein Zufall, verursacht durch die dort reichlicher zur Verfügung stehenden Archivalien. Jn Wirklichkeit wird wohl das Landgebiet die Urheimat gewesen sein und der erste des Namens diesen dort erhalten oder bei seiner Niederlassung als Siedler dorthin verpflanzt haben. Wie in den meisten Marschgegenden stammt auch im Alten Land ein großer Teil der Ansiedler aus Holland. Mit ihrer Deich- und Entwässerungstechnik konnten sie das bisher kaum genutzte Land der allen Überschwemmungen ausgesetzten Niederungen in fruchtbaren Ackerboden verwandeln. Mit ihnen mag auch der erste von der Wettering oder sein noch namenloser Vorfahr aus Holland in die Elbmarschen gekommen sein.

Und damit kommen wir zu der Bedeutung des Namens: eine "Wetering" (Wetter, Wettern) = Wässerung ist nach Jellinghaus, Ztschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. 29 (1900) S. 311 und Dohm, gleiche Zeit Bd. 38 (1908) S. 172 ein breiter Graben, der in den Marschen zur Entwässerung dient. Nach Jellinghaus soll der Name aus Holland stammen, wo eine wateringe 1183, ein Dorf Weteringhe 1263 vorkommen. Nach Siebmacher, Wappenbuch III 8, 2. Aufl. 1877, S.34 gibt oder gab es auch eine Vorstadt Bremens dieses Namens. Wer von der Wettering oder zur Wettering heisst, ist also ein Bauer, dessen Hof an einer Wässerung, einem Entwässerungsgraben liegt, oder aber jemand, der aus einer an einem Entwässerungsgraben liegenden und nach ihm gleichfalls Weteringe genannten Ansiedlung stämmt. Es leuchtet darnach ein, daß der Name sehr wahrscheinlich in jenem von holländischen Siedlern geschaffenen Marschland bei Stade - Buxtehude, das heute den Namen Altes Land trägt, entstanden ist oder vielleicht schon dorthin von einem der holländischen Ansiedler mitgebracht ist. Für das Landgebiet zählt Borstelmann um 1524 schon vier Familien des Namens auf, andere Familien-sprossen waren aber um jene Zeit, wie wir oben sahen, schon in die umliegen den Städte Stade, Buxtehude und Hamburg abgewandert.

Die Schreibweise des Namens wechselt: van der, von der, tor, Weteringe, Wetheringe, Wetterungh, Wettern, Weddern. Auch heisst es bisweilen nur "Wetteringh" oder "Wetering". Ersté von der Mitte des 17. Jhdts. an hat sich die Schreibweise "von der Wettering", die wir, wenn nicht zitiert wird, anwenden, durchgesetzt, allerdings nicht ohne daß auch später noch Rückfälle in eine

der ungezählten anderen Schreibweisen vorkämen.

Die bisherige Untersuchung macht es wahrscheinlich, daß die Wetterings in Flensburg aus den Stader Elbmarschen stammen, also ausgerechnet aus jener Gegend, aus der nach der Familiensage die Jacobs selbst gekommen sein sollen. Man hat beinahe das Gefühl, als ob hier irgend eine Übertragung vorläge.- Wie allerdings die von der Wettering aus dem Alten Land oder einer der umliegenden Städte ins Schleswigsche gekommen sind, ist bisher ungeklärt. Am nächsten liegt die Verbindung über den oben schon erwähnten Geistlichen Jacob von der Wettering auf Fehmarn, der mit dem aus Buxtehude stammenden Rostocker Studenten von 1466 identisch sein dürfte. Die Vermutung der Jdentität beider wird übrigens bestätigt, wenn man sich näher mit ihm befasst, wozu die 1910 von Krarup und Lindback herausgegebenen "Acta Pontificum Danica 1316 - 1536, 4. Bd. 1471 - 1492" die Möglichkeit geben.

Nehmen wir an, daß Jacob von der Wettering etwa 1444/46 in Buxtehude geboren war und von 1466 an einige Jahre in Rostock studiert hat und zwar in erster Linie Kirchenrecht, wie sich aus seinem späteren Lebenslauf ergibt. Nr. 2586 der erwähnten Acta enthält nun eine Weisung der Römischen Kurie vom 22.4. 1474, dem Kleriker der Verdener Diözese Jacobus de Wettringe, Schreiber in der Kanzlei des Königs von Dänemark, ein Kanonikat mit Praebende der Kirche zu Schleswig zu übertragen. Jacob war also inzwischen Schreiber d.h. nach heutigen Begriffen höherer Beamter – in der Kgl. Kanzlei in Kopengagen geworden. Gemeint ist wohl die sogen. Deutsche Kanzlei, die den gesamten Schriftverkehr mit den Herzogtümern und den damit zusammenhängenden Verkehr mit dem Ausland, in erster Linie mit dem

Reich zu erledigen hatte. Vier ein halb Jahre später - Jacob hatte inzwischen die 30 überschritten -, am 15.10.1478, empfiehlt König Christian von Dänemark, der geborene Oldenburger Prinz und mittlerweile Herreck scher in Dänemark, Norwegen, Schleswig und Holstein, 1t. Nr. 2726 der "Acta" dem Papst den Überbringer eines Handschreibens "Jacobum de Wetteringe", seinen Sekretär und ständigen Tischgenossen, der ihm treu ergeben und dem er wahrhaft zugetan sei. Jacob hat sich also eine rechte Vertrauensstalle beim König erworben. Unter Nr. 2740 ist ein päpstliches Schreiben vom 16.2. 1479 verzeichnet betr. Jacobus de Wetteringhe, Kleriker der Verdener Diözese und öffentlicher Notar der Stadt Havelberg. Ob Jacob damals aus den kgl. Diensten ausgeschieden ist, um die notarielle Tätigkeit in Havelberg auszuüben, oder ob die inzwischen offenbar erfolgte Ernennung zum Notar lediglich eine Art weltlicher Pfründe darstellte, und das Amt durch einen Substituten ausgeübt wurde, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist das erste, denn von einer ferneren Tätigkeit in der Kgl. Kanzlei hören wir nichts mehr. Die beiden restlichen Erwähnungen, die uns Krarup und Lindback vermitteln, betreffen auch lediglich Jacobs Eigenschaft als Angehöriger des Schleswiger Domstifts. Beide Akten, Nr. 2898 vom 2.12.1483 und Nr. 3154 vom 24.4.1489, melden nämlich eine Vakanz in den Kanonikaten und Praebenden der Kirche zu Schleswig durch freien Verzicht des Jacob von der Wettering. Jm ersten Fall wird er Jacob Wetteringh, Priester der Bremischen Diözese (gemeint ist wohl Erzdiözese; denn das Bistum Verden und mit ihm Buxtehude gehörten u.W. zum Erzbistum Bremen!), im zweiten Fall Jacob van der Weteringhe genannt. Wieso ein zweimaliger Verzicht möglich war, oder ob es sich 1489 um die gleiche noch nicht beseitigte Vakanz von vor 6 Jahren handelt, können wir nicht entscheiden. Ebenso wenig wissen wir auch, wo sich Jacob damals aufgehalten hat und was er trieb. Erst 1514 und 1516 treffen wir ihn wieder als Dakan des Kalands zu Burg, als Offizial des Bischofs von Odense in Fehmarn und als Pfarrer zu Landkirchen (s. oben!). Nach Ztschr.f. niedersächs. Fam. Gesch. Jhgg. 8 (1926) S. 129 soll er "1516, wenn nicht später" gestorben sein. Er wird dabei übrigens irrig "Jacob de Welteringhe" genannt. Sein Grabstein befindet sich nach derselben Angabe in der Kirche zu Landkirchen.

Man darf wohl vermuten, daß der Jurist und Theologe Jacob von der Wettering, Sekretär und Tischgenosse des dänischen Königs, Domherr von Schleswig, Notar zu Havelberg und endlich bischöflicher Offizial auf Fehmarn, der erste bekannte Namensträger in den Herzogtümern, derselben Familie angehört wie unser etwa ein halbes Jahrhundert später lebender Ahnherr Jacob von der Wettering, der 1543 von dem dänischen König Christian III. für die treuen Dienste, die er ihm und seinem Vater geleistet hatte, ein königliches Geschenk erhielt, später aber Handelsherr und Ratsmann in Flensburg wurde. Ein Verhältnis von Vater zu Sohn scheidet aus. Abgesehen von dem Abstand von 50 bis 55, vielleicht sogar 60 Jahren, kann der ältere Jacob – zumindest seit 1474, nämlich als er Domherr wurde – keine legitimen Leibeserben mehr gehabt haben; die Ernennung zum Domherrn setzt nämlich mindestens die Subdiaconatsweihe voraus, also eine der höheren Weihen, die einem

Verheirateten nicht erteilt wird. Dagegen ist das Verhältnis von Großvater zu Enkel möglich, wemn auch unwahrscheinlich. Jacobs des Älteren Ehefrau müßte dann vor 1474, also etwa 25jährig, gestorben sein. Näher liegt aber, ein Verhältnis von Oheim zu Neffe oder von Großoheim zu Großneffe anzunehmen, das gegebenenfalls noch enger gestaltet gewesen sein könnte durch eine Patenschaft des älteren Jacob füt den jüngeren Jacob. Denn wenn auch der Vorname Jacob damals keineswegs selten war, so war er doch wiederum nicht so häufig, daß er ohne jede Beziehung gegeben worden wäre. Endgültiges können wir darüber erst sagen, wenn wir das bzw. die fehlenden Zwischenglieder, d.h. in erster Linie Jacobs d.J. Vater entdeckt haben werden. Auch ihm hätte man vielleicht unter den Dienern des dänischen Königs zu suchen. Möglich, daß uns dänische Archivalien oder Veröffentlichungen einmal den richtigen Weg weisen werden.

Sicher scheint uns nach alledem zu sein, daß unser Ahnherr Jacob von der Wettering aus einer der Siedlerfamilien der Stader Elbmarsch stammte und damit niedersächsischer Abstammung war, doch auch manchen Tropfen holländischen, also niederfränkischen oder friesischen

Blutes in sich trug.

Eines gilt es nun noch kurz zu behandeln: die von Moller behauptete adelige Abkunft. Daß die Elbmarschensiedler nicht adelig waren, ist klar. Aber man könnte schon auf den Gedanken kommen, der Domherr Jacob von der Wettering könne trotz seiner Buxtehuder Heimat nicht von ihnen abstammen, sondern müsse adeliger Geburt gewesen sein. Tatsächlich war nach dem in Deutschland geltenden Statutarrecht, daß allerdings für jede Diözese genauer geprüft werden müßte, Voraussetzung für die Ernennung zum Kanonikus die nachgewiesene ade-lige Geburt (vgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten II 1878 S. 67 ff.). Allerdings wurde vielfach die Doktorwürde oder ein sonstiger akademischer Grad der adeligen Geburt gleichgestellt. Jacob hatte zwar studiert, doch wird er nie als Doktor oder Magister bezeichnet, sodaß er kaum zu den Graduierten gehört haben wird. Es bliebe also für ihn bei der Voraussetzung adeliger Geburt, die noch eine Stütze in seiner Zuziehung zur königlichen Tafel findet, wenn die se für sich allein auch kein Beweis ist. Wie ist es nun mit dem Domkapitel in Schleswig? Darüber erfahren wir Näheres in: Klaus Harms, Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfäängen bis zum Jahre 1542 (Schriften des Vereins f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. Reihe I 7, Kiel 1914). Harms weist anhand des von ihm aufgestellten Domherrenverzeichnisses, in dem er 144 Kapitelsglieder von 1443 bis 1542 aufführt, nach, daß von diesen nur 35 bestimmt adelig und weitere 30 vielleicht adelig waren, daß also das bürgerliche Element auch damals noch überwog. Zwar habe Christian I. die Absicht gehabt, einige Domstifter exclusiv adelig zu machen. Ob aber Schleswig darunter war, sei nicht festzustel-len. Jedenfalls habe sich damals in der Aufnahmepraxis nichts geändert. Auch unser Jacob erscheint bei ihm, und zwar 1479 als Jacob von Wettringen (wohl von ihm aus dem Lateinischen "de Wettringia" zurückübersetzt, das aber auch "von der Wetteringe" heißen kann!). Er zählt ihn weder zu den bestimmt noch zu den vielleicht

adeligen, wie überhaupt das "de" vor dem Namen von ihm kaum als Kennzeichen des Adels, eher als Herkunftsangabe gewertet wird. Nach allem ist jeffenfalls so viel klar, daß im Schleswiger Domstift auf keinen Fall ade-

lige Geburt gefordert wurde.

Wie kam es nun zu Mollers Annahme einer adeligen Abstammung der Weteringe? Nun, sehr wahrscheinlich lag eine sogen. Familientradition vor, deren wesentlichste Stütze das missverstandene "von" vor dem Namen war und die den sehr realen Hintergrund hatte, der Familie die begehrten Adelsvorrechte "wieder" zuverschaffen. Derartige Traditionen gab es gerade in der Barockzeit in ungezählten bürgerlichen Familien; und manchen, darunter nicht nur gutgläubigen, ist es gelungen, einen niemals vorhanden gewesenen Adel "bestätigt" oder "wiedererneuert" zu bekommen. Bei seinen Untersuchungen über den Ursprung der Familie von der Wettering ist Prof. Jellinek in Heidelberg auch der Frage ihrer adeligen Abstammung nachgegangen, allerdings ohne sich im Gegensatz zu uns pro oder contra zu entscheiden. Nach seinen Feststellungen erwähnen weder die gängigen Adelslexika noch Zedlers Universallexikon eine Familie von der Wettering. Auch in den niederländischen Adels- und Patrzierbüchern hat er bei allerdings nur flüchtiger Prüfung eine Familie van de Wetering nur einmal als angeheiratete Familie gefunden, insofern als 1716 ein Jan Corneliszoon de Waal aus Bilt eine Maria van de Wetering aus Wondenberg in Holland geheiratet hat (Nederland's Patriciaat 14 (1924) S. 387). Daraus dürften aber u.E. keine Schlüsse auf adelige Herkunft gezogen werden können. Dagegen rechnet Siebmacher in seinem Wappenbuch III 8, 2. Aufl. 1877, S. 34 (kürzer: III 2,2, 1906, S. 182) eine Familie von der Wettering zum Adel, u.zw. zu dem in Schleswig-Holstein eingewanderten, nicht zur schlesw.-holst. Ritterschaft gehörigen Adel. Nach seiner Angabe blüht das Geschlecht z.B. in Esthland. has von ihm beschriebene Wappen führen nach seinem Bericht die von der Wetteringe in Schweden. Jn dieser Siebmacherschen Angabe sehen wir keinen Beweis für adelige Abstammung der Familie von der Wettering in Schleswig-Holstein, vielmehr das Ergebnis ihres Bestrebens, als adelig zu gelten, und dazu noch einen Erfolg dieser Bestrebungen, insofern als nach Schweden und wahrscheinlich von dort nach Esthland ausgewanderte Glieder dieser selben Familie in ihrer neuen Heimat als adelig angesehen wurden, vielleitht sogar eine amtliche Anerkennung ihres "Adels" erlangt haben. Dieses letzte wäre noch zu prüfen. Bei der Gelegenheit könnte man möglicherweise in der bekanntlich recht reichhaltigen skandinavischen genealogischen Literatur sogar weitere Aufschlüsse über die Flensburger Familie erhalten. Das Besondere an dem Wappen der schwedischen von der Wetteringe, von dem Siebmacher eine Abbildung bringt, sind die aus einer Wolke herabfallenden Regentropfen. Ob schon die Flensburger Familie dieses Wappen geführt hat, konnten wir bisher noch nicht feststellen. Das der Familie von der Wettering zugeschriebene Wappen rechts unten auf dem im vorigen Aufsatz erwähnten Sonderburger Epitaph des Hans Jebsen und seine Ehefrau Catharina von der Wettering ist auf der uns vorliegen-den Photographie nur undeutlich zu erkennen. Ob man die Striche in den beiden Feldern als Regentropfen deuten darf, ist sehr zweifelhaft. Das müßte an Ort

und Stelle geprüft werden. Vielleicht lässt sich aber auch in den reichen Flensburger Archivbeständen und Sammlungen das Wappen der Familie von der Wetter-

ing einwandfrei ermitteln.

Das Regentropfenmotiv deutet nach Jellinek darauf hin, daß die adeligen von der Wetteringe ihren Ursprung nicht von den Wassergräben der Marschen, sondern vom Wetter im gewöhnlichen Wortsinn herleiteten; er schliesst daraus, daß die Familie ursprünglich von Wetter oder von Wettern geheissen und den Namen erst nach-träglich im Sprachgebrauch der Gegend (Wetter-Wässerung=Wetering) angepasst habe, zumal auch im Niederdeutschen Wetter gleichbedeutend mit Wettering sei. Nur so lasse sich auch die Bemerkung Mollers vom wetterauischen Ursprung der Familie rechtfertigen; denn der Name Wetering passe nicht in die oberhessische Gegend. Daran knüpft Jellinek noch die Eeststellung, daß es in der Tat ein, zuletzt in Sachsen begütertes, ade-liges Geschlecht von Wetter(n) gegeben hat. Nach Zed-lers Universallexikon 25 (1748) Sp. 1041 begegne 1364 ein Hermann von Wetter als Dechant an St. Stephan zu Mainz, und das Roßbach, in dem nach der gleichen Quelle andere Herren von Wetter gesessen hätten, könnte wohl eines der zahlreichen Roßbach in Hessen-Nassau gewesen sein.

Wir halten diese Ausführungen für völlig abwegig. Lediglich bei dem ersten Satz können wir Jellinek folgen. Zweifellos hat derjenige von der Wettering, der das Regentropfen-Wappen angenommen hat, seinen Namen vom Wetter im üblichen Wortsinn hergeleitet. Das ist aber kein Beweis dafür, daß der Name auch daher stammt und ursprünglich so gelautet hat. Als die redenden Wappen angenommen wurden, war der eigentliche Sinn der Familiennamen ihren Trägern längst abhanden gekommen. Jeder Blick in ein beliebiges Wappenbuch zeigt uns Dutzende von Fällen, in denen redende Wappen aufgrund einer völlig primitiven Namensdeutung entstanden sind. Wo käme man hin, wollte man in all diesen Fälleh vom Wappeninhalt zurück auf den ursprünglichen Wortlaut des Namens schliessen! Jm übrigen aber erscheint uns auch Jellineks Konstruktion so gewaltsam und fern aller Wahrscheinlichkeit, daß wir sie nicht einmal als Arbeitshypothese anerkennen können. Unsere Annahme, daß die Flensburger Familie von der Wettering von dem gleichnamigen, zweifellos bürgerlichen Siedlerfamilien der Stader Elbmarsch abstammt, wird jedehfalls durch Jellineks Untersuchungen über eine etwaige adelige Herkunft nicht erschüttert.

II. Tondern.

Tondern, eine der ältesten Städte des Herzogtums Schleswig, westlich von Flensburg unweit der Nordsee-küste an der einst schiffgaren Wiedau gelegen, ist der Schauplatz des ersten uns bekannten Auftretens unseres Ahnherrn Jacob von der Wetter ing. Tondern oder - wie es damals im Gegensatz zu dem dicht westlich davon, jedoch schon im Stift Ripen gelegenen Flecken Mögeltondern genannt wurde - Lütken-Tundern war trotz dieses Namens schon zur Zeit unserer Ahnen seit langem von weitaus größerer Bedeutung als seine

dörfliche Schwester. Auf der Grenze von Geest und Marsch, auß ursprünglich westjütischem Volkstumsboden, jedoch dicht an der Nordostgrenze von Nordfriesland liegend, schon im 13. Jhdt. mit lübischem Stadtrecht begabt, hatte es früh durch Einwanderung von Niedersachsen ein rein niederdeutsches Gepräge erhalten, das es auch trotz des Zuzugs von Westjüten und Friesen aus seiner unmittelbaren Nachbarschaft durch die Jahrhunderte treu bewahrte und auch bei der Volksabstimmung nach dem ersten Weltkrieg durch sein Bekenntnis zu Deutschland bewies, was allerdings die Abtretung an Dänemark nicht hat verhindern können. Das Deutschtum Tonderns beruhte seit jeher auf seiner Kaufmannschaft, die sich überwiegend aus eingewanderten deutschen Familien zusammensetzte und durch ihren Fernhandel mit den niederdeutschen Hansestädten an den Küsten von Nord- und Ostsee die Verbindung mit der alten Heimat aufrechterhielt. Aber auch die Beamten und Geistlichen gehörten, selbst wenn sie ursprünglich friesischen oder westjütischen Blutes waren, der damals im ganzen Norden führendendantschen deutschen Kultur an und bedienten sich ausschliesslich der niederdeutschen Sprache. So war Tondern ebenso wie Flensburg einer der Ausgangspunkte der Deutschwerdung jenes heute wieder umstrittenen Landstrichs der deutschen Nordmark.

Das Leben in Tondern zur Zeit unseres Ahnherrn Jacob von der Wettering können wir uns etwa ähnlich vorstellen, wir in Flensburg, nur natürlich in weitaus bescheidenerem Rahmen. Hier wie dort waren die Kaufleute tonangebend. Auch in Tondern waren Klein- und Großhandel meist im gleichen Geschäft vereinigt, auch hier bildete der Handel mit den Produkten der umliegenden Landstriche und die Versorgung der Landwirtschaft mit den Bedarfsgütern des täglichen Lebens die gesunde Grundlage des Geschäfts. Eine Besonderheit für Tondern war der blühende Ochsenhandel: in Jütland kaufte man große Mengen Ochsen auf, die dann auf dem Landweg in großen Triften bis andie Unterelbe getrieben wurden, von wo sie im Landmarsch weiter nach Holland gingen. Auf diesem Gebiet betätigte sich besonders Hans Ditmers Wetterings Schwiegervater, von dem wir unten noch hören werden. Der Handel über See war dagegen vorwiegend Jmporthandel. So haben nach L-Andresen (Tondern um 1500, Kiel 1930) tondernsche Schiffe in der Zeit um 1525/35 aus Holland "astrak" (Fliesen), "dacksteen" (Dachziegel), Mühlsteine, Nägel, Blei, Tuch und Kolonialwaren, von Helgoland Kalk, aus Hamburg "Hamborger Behr" und Wein geholt, während von Flensburg auf dem Landweg "osemunt" (schwedisches Eisen), "Prüsings" (Danziger Bier), gotländischer Kalk, Latten, Ziegelsteine und Farben besorgt.wurden. Ein großer Teil dieser Lieferungen war für die unter König Friedrich I. eifrig betriebenen Erweiterungsbauten am Tonderner Schloss bestimmt.

Auch in Tondern gab es ein Gelag der Kaufleute, das aus älteren Anfängen 1546 als "lage und selschup der Koeplüde binnen Lütkemtundern" neu organisiert wurde. Leider reichen die Akten und Mitgliederverzeichnisse nicht so weit zurück wie die der uns von Sejdelin übermittelten der vielen Flensburger "Lags", sonst hätte uns wohl der im letzten Weltkrieg verstorbene eifrige Forscher der Tonderner Lokal- und Personalgeschichte Ludwig Andresen noch weit mehr über das alte Tondern

berichten können, als er es so schon in seinen Schriften: Tondern um 1500, Kiel 1930, Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern, Kiel 1937 und in seinen Aufsätzen in der Ztschr. d.Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. und Nordelbingen hat tun können. Leider scheinen auch des Andreas Ambders Schriften: Der Tundernschen Unsterblichen Sterblichkeit I. Teil, Schleswig 1649, und Anderer Teil (derselben) oder Grabschriften vornehmer daselbst ruhenden Herren, Matronen und jungen Leuten, Schleswig 1675, die Johann Moller noch in seiner Cimbria Literata (1744) anführt, inzwischen verschollen zu sein, da sie von dem Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken lt. einer Auskunft vom 18.1.1939 in Meutschen Bibliotheken nicht aufgefunden werden konnten und auch im Katalog der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen nicht verzeichnet sind.

Kgl. Bibliothek in Kopenhagen nicht verzeichnet sind.

Bei der 1. Teilung von Schleswig und Holstein im
Jahre 1490 kam Tondern ebenso wie Flensburg zum Kgl. Anteil, sodaß es keine Grenzen gab zwischen beiden. Von
1523 an waren dann alle Teile der Herzogtümer wieder unter einem Herrn vereinigt. Das wurde erst 1544 bei der
2. Teilung des Landes anders. Doch das greift schon in
Jacob von der Wetterings Leben unmittelbar ein. So wollen wir uns jetzt dessen Lebensbeschreibung zuwenden.

Wann und woher Jacob von der Wettering nach Tondern gekommen ist, war wie wir schon hörten bisher nicht festzustellen, ebenso wenig auch, wer sein Vater war. Kommen wir nochmals kurz auf diese letzte Frage zurück, ehe wir vom Tatsächlichen berichten.

Der erste in Rostock studierende Wettering war der spätere Sekretär des dänischen Königs und Domherr in Schleswig Jacob von der Wettering, der zweite - 1483 - ein Johannes von der Wetering aus Hamburg. Wir halten einen verwandschaftlichen Zusammenhang zwischen beiden zumindest für nicht ausgeschlossen, ja für nicht un-wahrscheinlich. Jellinek hält nahe Verwandschaft zwischen beiden für wahrscheinlich und vermutet, daß sie Vettern, wenn nicht Brüder waren. Berücksichtigen wir, dass mit den Heimatangaben in den Universitätsmatrikeln jener Zeit oft nicht der Geburtsort sondern der letzte Aufenthaltsort, also u.a. auch im Falle eines auswärtigen Schulbesuchs der Schulort gemeint ist, so liegt nahe, anzunehmen, daß Johannes ebenso wie Jacob aus Buxtehude stammt und nur in Hamburg die Lateinschule besucht hat. Ja es ist sogar möglich, daß beide in einem der Dörfer der Elbmarsch gebürtig waren, aber sich der eine in der Buxtehuder Klosterschule, der andere in Hamburg - es waren ja 17 Jahre Abstand zwischen beiden - auf das Studium vorbereitet haben. Nun, sei dies wie es sei! Zwischen diesem Johannes und unserem Ahnherrn Jacob ist nur noch ein Altersabstand von 35-40 Jahren, sodaß er also gut sein Vater sein könnte. Es wäre schön, wenn es einer späteren Forschung gelänge, ihn in Däne-mark oder irgendwo in den Herzogtümern in königlichen Diensten zu finden. Die noch in keiner Weise ausgeschöpfte, ja kaum zu Rate gezogene umfangreiche dänische historische und genealogische Literatur birgt sicherlich ebenso wie die dänischen Sammlungen an Handschriften noch manches für unsere Familiengeschichte Verwertbare.

Jacob von der Wettering muss spätestens 1534 nach Tondern gekommen sein. Das geht aus zwei Urkunden aus viel späterer Zeit hervor, die uns Sejdelin (II,659 u. 672) überliefert. Es handelt sich um zwei in Briefform

abgefasste Gerichtsprotokolle von Bürgermeister und Rat der Stadt Odense vom 8.6.bzw. 20.7.1556, die in einem altertümlichen, für einen heutigen Dänen kaum verständlichen Dänisch abgefasst sind. Kläger war der Prior des St.-Knutsklosters in Odense, Beklagter der Flensburger Bürger "Jakob van Wettering" (auch Wetteringe, Wettringh, Wetringh geschrieben), Gegenstand der Klage der Gegenwert von 2 Jahren Landsteuer von des Klosters Gut auf Sylt, die Wettering aufgrund einer Vollmacht des Klosters vom Jahre 1534 in dessen Namen habe einziehen sollen, worüber er aber keine Rechenschaft abgelegt habe. Sylt gehörte zum "Thønder leenn", d.h. zum Bezirk (Lehen) Tondern. Man hatte daher einen Tonderner Beamten mit der Einziehung der Abgaben beauftragt. Wettering leugnet die Sache selbst nicht, behauptet aber, daß es sich lediglich um die Steuer eines Jahres gehandelt habe, die zudem durch Unkosten usw. aufgezehrt sei. Er habe über seine Diensttreue einen Brief des Priors, mit dem er sich in dieser Sache rechtfertigen könne; er bitte daher um eine Frist zur Vorlage dieses Briefs. Das Gericht vertagt daraufhin die Sache um 6 Wochen. Jn der zweiten Sitzung kam es dann zu einem gerichtlichen Vergleich, 1t. dem Wettering 50 "Jochomsdaller" zum Ausgleich zu zahlen hatte.

Ob Wettering 1534, als er den Auftrag des St.Knuts-Klosters in Odense erhielt, schon Amtsschreiber war, ist nicht nachgewiesen, aber anzunehmen. Nach Ludwig Andresens Aufsatz "Zur Gechichte des Klosters in Tondern" in Nordelbingen Bd.7 nahm er 1536 als Vertreter des Königs die erste Kirchenrechnung nach der Reformation in Überg (unmittelbar südl. Tondern) auf. Andresen hält ihn daher für den Tonderner Amtsschreiber, dessen Namen anscheinend sonst nirgends überliefert wird, nicht einmal in den umfangreichen Amtsrechnungen von 1537, die doch eine ausführliche Liste der städtischen Einwohner enthalten; König Christian III. hatte sich nämlich in diesem Jahre eine einmalige außerordentliche Bede bewilligen lassen, deren Ertrag er wohl zur Abdeckung der in der "Grafenfehde" aufgenommenen Schulden benötigte. Die Unterteilung der Bede war Sache des Rats, der daher eine Abgabe von einem Schilling auf die Mark von allem lebenden und toten Jnventar beschloß, das entspricht einer (sehr hohen) Vermögensabgabe von 6 1/4 %! Aus der vom Rat en das Amt eingereichten Liste können wir daher alle steuerpflichtigen Einwohner der Stadt mit ihrem steuerbaren Vermögen entnehmen. Unter diesen befahd sich natürlich Jacob von der Wettering nicht, da er als Beamter - ebenso wie auch die Geistlichen und Lehrer - nicht Bürger und daher auch nicht steuerpflichtig war.

Daß ihn Andresen nicht häufiger in Urkunden erwähnt findet, mag daran liegen, daß er sich bei seinen
Forschungen in der Hauptsache auf Tonderner Archivalien
- auch solche in auswärtigen Archiven (Kopenhagen, Kiel
Flensburg, Schleswig usw.) - beschränkt, aber Erwähnungen königlicher Beamter in anderen Archivalien (Gehaltslisten, Anstellungsakten u.drgl.) nicht gesammelt,
ja diese Akten vielleicht nicht einmal eingesehen hat.
Also auch hier gibt es noch Ansatzpunkte für weitere
Forschung. Obwohl man Jacob von der Wettering demnach
nur wenig erwähnt findet - oder vielmehr bis jetzt gefunden hat! - scheint er seine Sache doch recht gut ge-

macht zu haben. Jedenfalls haben ihn sein unmittelbarer Vorgesetzter der Kgl. Amtmann Jven Reventlow, und
der König ælbst offenbar hoch geschätzt. Denn nach einer Urkunde, deren Original auf Pergament sich noch
heute im Stadtarchiv Tondern befindet, schenkte König
Christian III. dem "Jacob van der Wettringe" am 2. Februar 1543 zum Dank für treue Dienste, die er ihm und
schon seinem Vater (Friedrich I., König von 1523-33)
geleistet hatte (Ludw. Andresen, a.a.O., Nordelbingen
Bd. 7, S. 16, ders. Z.d. Geskk. f. schl.-holst.Gesch.,
Bd.39 (1909), S. 193 f.) einen Platz, den der Amtmann
auf Kgl. Befehl "na der breite vnd lenge des closterhaues binnen vnser stadt Tunderen, so etwan de Barfotter vnd Francis/chaner innegehatt, vthgesticket vnd
gemethen, gelick alsse dat vorbemelte vnse leue, getruwe Jacob van der Wettringe nun bebuwet, in allermaten,
wo sodaner platz vnd erden in vortieden tho sollichem
bemellten closter behorich gewesen." Das war also der

eigentliche Klosterhof.

Aus dieser Schenkungsurkunde geht nebenbei noch hervor, daß Jacob schon dem Vater des regierenden Königs treue Dienste geleistet hatte, somit schon vor 1533 in königlichen Diensten gestanden haben muss, wobei nicht gesagt ist, daß er auch damals schon Amtsschreiber in Tondern gewesen ist. Der unvoreingenommene Leser wird vielmehr unwillkürlich den Eindruck gewinnen, als ob Wettering dem verstorbenen König Friedrich irgendwie an anderer Stelle gedient und schon den Tonderner Amtsschreiberposten gewissermaßen als Belohnung bekommen habe, nach zehnjähriger Versehung dieses Amtes aber im Alter mit dem Klosterhof beschenkt worden sei. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die uns über die Tonderner Familie Ditmers, aus der sich Wettering seine Ehefrau holte, überlieferten Daten. Wenn man andererseits erfährt, daß Jacob von der Wettering etwa 1544/45 nach Flensburg übersiedelte, hier Kaufmann und Ratsherr wurde, erneut heiratete und Kinder zeugte, Ehrenämter aller Art verwaltete und doch zu guterletzt im Jahre 1570 von König Friedrich II dem Sohne seines Wohltäters, kurzerhand seines Amtes als Ratsherr entsetzt wurde, so möchte es einem ergehen wie Jellinek, der - wemn auch nur vorübergehend die These aufstellte, es könne sich nicht um eine Person gehandelt haben, die diese zwei Leben geführt habe, vielmehr müsse Jacob von der Wettering in zwei Personen dieses Namens, Vater und Sohn, zerlegt werden, von de-nen der erste in Tondern, der zweite in Flensburg gelebt habe. Mit dieser durchaus einleuchtenden Konstruktion gewann er daneben noch eine Verbindung zu Johannes von der Wettering aus Hamburg oder gar zu dem Domherrn Jacob von der Wettering. Jm ersten Fall könnte, so deduzierte er, Jacob (in Tondern) etwa 1490 geboren und ein Sohn des Johannes gewesen sein; mehr aber noch leuchtete ihm die unmittelbare Stammfolge von Jacob I. (dem Domherrn), geb. um 1446, über Jacob II. (in Tondern), geb. um 1472, zu Jacob III. (in Flensburg), geb. um 1510, gest. 1571, ein, wobei Jacob I. und II. einander durch die königliche Gunst nahegerückt seien, Jacob II. und III. aber durch ihre Beziehungen zu Tondern. Jellinek hat s.Zt. diese These fallen lassen, als wir ihm unter Heranziehung der beiden Odenseer Ratserkenntnisse nachweisen konnten, daß der Tonderner Beamte von 1534 identisch war mit dem Flensburger Bürger

von 1556. Nachträglich will es uns scheinen, als ob das etwas voreilig geschehen sei. Denn konnte nicht auch der Auftrag des St.Knutsklosters in Odense zur Einziehung der Landsteuer in Sylt dem damals vielleicht 25 Jahre alten Sohn des Amtsschreibers erteilt sein? Doch wir wollen uns nicht in allzu gewagte Konstruktionen verlieren. Es wird uns vorläufig nichts anderes übrig bleiben, als sowohl die Tonderner wie auch die Flensburger Daten einem Manne zuzuschreiben, eben unserem Ahnherrn Jacob von der Wettering. Er müsste dann in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, also schätzungsweise 1500/05 geboren sein und etwa ab 1530 in königlichen Diensten gestanden haben.

Seine Stellung in Tondern hat er gefestigt durch seine Verbindung mit der angesehenen Tonderner Kaufmannsfamilie D i t m e r s . Die Kenntnis dieser Eheschliessung verdanken wir Ol. H. Moller, der auf der Stammtafel "von der Wetering" bei Jacob vermerkt:

@1. ... Catrin., Hans Ditmersens consulis

Tond v Gen filia + in puerperio wobei zu bemerken ist, daß der Vorname Catrin anscheinend nachträglich eingesetzt wurde, und daß das "v Gen" wie so oft bei Moller bedeutet: "vide Genealogiam" d.h. siehe deren Stammtafel, die wir allerdings bisher nicht gefunden haben. Aus anderen Quellen, in erster Linie aus Andresens Veröffentlichungen, haben wir eine kleine Stammfolge der Ditmers zusammengestellt, über die wir nunmehr berichten wollen.

Darnach war 0 1 d e D i t m e r s , der Großvater Catrins, den Andresen in seinen beiden Hauptschriften wiederholt erwähnt, ein angesehener Kaufmann in Tondern und stammte ebenso wie seine Ehefrau Marina "aus den fürnembsten Geschlechtern" der Stadt. Um 1500 wird er als Bürgermeister genannt (Handschr. Thott 1928 b, Kgl. Bibl. Kopemhagen). Das ist alles, was wir von ihm wissen. Von Kindern des Ehepaars sind uns nur drei Söhne bekannt geworden, Niels, Hans und Laurens. Ob auch ein etwa eine halbe Generation jüngerer Jürgen Ditmers hierhin gehört, wissen wir nicht. Er steht sonst allein, könnte aber natürlich der Sohn irgendeines Ditmer Hansen oder Andersen gewesen sein, wenn auch der Vorname Ditmer in Tondern selten zu sein scheint. Jn Tondern herrschte Manals nämlich noch ganz

Wiels (Nis, Nigels, Negels) scheint der älteste der Brüder gewesen zu sein. Er wird ebenso wie sein Bruder Hans 1498-1525 als Viehgroßhändler genannt (Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 158), beide treffen wir mit anderen Tonderner Kaufleuten nicht selten in den Registern der Zollstellen in Kolding, Gottorf und Ploen mit Kramkarren und Triften von Pferden und Ochsen (Andresen, Tondern um 1500, S. 17 f.); 1521 und 25 wird er gemeinsam mit Andres Knutzen als Kirchenrechnungsführer genannt (Bürger- und Einwohnerbuch S. 120, 158). Nach 1525 hören wir nichts mehr von ihm. Von seiner Ehefrau Elsbe wissen wir lediglich, daß sie bereits 1512 bei der Geburt ihres 9. Kindes gestorben i ist (a.a.O. S. 173). Von diesen 9 Kindern hören wir nur von einem Sohn, der Jürgen Nielsen (Negelsen) hieß, und einer Tochter, die mit dem Ratsherrn Jannick Heicksen (+ 1576), einem Friesen, verheiratet war. Beider Sohn hieß Peter Jannichsen, dessen Sohn wieder Ludolf Petersen (a.a.O. S. 163). Marina, eine Tochter von

Jannick Heicksen, war mit dem Tonderner zuletzt Rendsbur ger, Zollverwalter Jacob Schmidt (+ 1569) verheiratet, aus welcher Ehe der später berühmt gewordene Schleswiger General superintendent Jacob Fabricius (Schmidt, Fa-

ber) stammt (Krafft, S. 367). Hans D**t**tmers mag etwas jünger gewesen sein als sein Bruder Niels und etwa 1475 geboren sein. Über seinen Viehgroßhandel berichteten wir bereits bei Niels. Als Beispiel für den Jnhalt der Zollregister und zugleich für den Umfang des Geschäfts führt Andreser (Tondern um 1500, S. 17 f.) nur die Eintragungen unseres Hans Ditmers bei einer einzigen Zollstelle (Gottorf) für ein einziges Jahr (1608) an. Darnach kam er am 5. Febr. mit 33 Pferden, am 20. März mit 193 Ochsen durch Gottorf und blieb dort an einem weiteren Tage den Zoll für 274 Ochsen schuldig. Es waren das wahrlich recht umfangreiche Transporte. Hans wurde wie sein Vater Bürgermeister in seiner Heimatstadt, und zwar nennt ihn Andresen (Bürger-und Einwohnerbuch S. 120) als solchen um 1520. Auch ihn treffen wir nach 1525 nicht mehr; möglich, daß er bald darauf gestorben ist, bestimmt lebte er jedenfalls 1537 nicht mehr, da er in der oben genannten Steuerliste ebenso wenig wie sein Bruder Niels aufgeführt ist. Den Namen seiner Ehefrau wissen wir nicht. Von seinen Kindern kennen wir außer Cathrin, der Ehefrau unseres Jacob von der Wettering, lediglich einen Sohn, der sich Matthias Hanssen nannte, von 1546-1551 Bürgermeister in Tondern war und nebenstehende Hausmarke geführt hat:

Laurens, der dritte uns bekannte Bruder, studierte in Rostock Theologie, wo er 1505 als Laurentius Detmar de Tunder immatrikuliert wurde, mag also um 1485 geboren sein. 1514 wurde er Pfarrer in Hellewat (westl. Apenrade). Ein Schreiben des Bischofs von Ripe vom 28.6.1514 an ihn siehe: Noodts Beyträge Bd. I., S. 462. Nach Einführung der Reformation (1536) ist er lutherisch geworden, wobei er sein Amt offenbar beibehalten hat. Erst 1565 ist er gestorben. Der oben erwähnte Jacob Fabricius berichtet, daß er während seines Schulbesuches in Lüneburg 1577-81 dort zusammen gewesen sei mit seinem Vetter Laurentius Dithmarus. Es mag dies ein Enkel des Hellewater Pfarrers gleichen Namens gewesen sein. So scheint der schöne deutsche Name Ditmers lediglich bei den Nachkommen des Pfarrers Laurens weiter geblüht zu ha-ben, während er sich in Tondern mit den Nielsen und Han sen unter die Allzuvielen auf "sen" verlor. So wurden Volkstumsmerkmale durch den patronymischen Namenswech-

sel völlig beseitigt. Über den fraglichen Jürgen Ditmers oder Ditmersen wollen wir nur kurz berichten, daß er erstmalig in Kir chenrechnungen von St. Nicolai von 1514-30 auftaucht (Bürger- und Einwohnerbuch S. 159), 1533 für den Schlossbau 2 Zentner Glas und 10 000 Fensterstifte lieferte (Tondern um 1500,S. 17 f.), 1537 ein Vermögen von 200 Mark versteuerte, 1538 Kirchenrechnungsführer und 1541 Ratsverwandter wurde (Bürger- und Einwohner-

buch, S. 160, 120). Doch zurück nun zu Catrin, Hans Ditmers' Tochter, um derenwillen wir diesen kurzen Ausflug in eine Tondernsche Familiengeschichte unternommen haben! Von ihren Lebensdaten kennen wir kein einziges, wissen nur, daß sie nicht alt, äusserst etwa 45jährig gewor-

den sein kann; denn Moller berichtet ja, sie sei im Wochenbett gestorben. Andererseits aber brauchen wir diese Daten, da wir zu entscheiden haben, ob sie Boye von der Wetterings Mutter und damit unsere Ahnfrau war, oder ob dies Jacobs zweite Frau, die Flensburgerin, gewesen ist. So müssen wir versuchen, ihre Lebensdaten aus denen ihrer Vorfahren und Nachkommen zu erschlies-sen. Geht man von ihrem etwa 1475 geborenen Vater aus, der nach Andresen 1498-1525 als Viehgroßhändler begegnet und um 1520 Bürgermeister in Tondern gewesen ist, berücksichtigt man ferner, daß Elsbe, die Schwägerin ihres Vaters 1512 bei der Geburt ihres 9.Kindes gestorben ist, so dürfte ihre eigene Geburt wohl auf die Zeit zwischen 1500 und 1520 angesetzt werden. Bedenkt man weiter, daß Jacob von der Wettering aller Wahrscheinlichkeit nach nicht allzu lange nach seiner Ernennung zum Amtsschreiber geheiratet haben wird, so wird man diese Heirat vielleicht auf die Mitte der 30er Jahre datieren können, wozu sehr gut passt, daß Johannes Wederinge aus Flensburg - ohne jeden Zweifel ein Sohn Jacobs - 1557 in Rostock immatrikuliert wurde und demnach etwa 1537/39 geboren sein muss. Die Herkunftsan-gabe "Flensburg" darf uns dabei nicht stören, denn tat-sächlich lebte er ja damals bereits 12 Jahre in Flens-burg, konnte also Flensburg mit Fug und Recht als sein Zuhause angeben. Ob Johannes der erste oder zweite Sohn Jacobs war, wissen wir nicht - wir kennen nämlich keine anderen Kinder Jacobs aus seiner Tonderener Zeit. obwohl es deren noch einige gegeben haben mag-, immerhin deutet der mit dem mütterlichen Großvater Hans Ditmers zusammenstimmende Vorname auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß Johannes der zweite Sohn war, vorausgesetzt daß nicht auch der väterliche Großvater, der uns bisher noch unbekannte Vater Jacobs, Johannes hieß.

Das Ergebnis dieser Erwägungen ist die Wahrscheinlichkeit einer Eheschliessung um 1534/35 und bei normalem Heiratsalter einer Geburt etwa um 1512/15. Als mittleres Geburtsdatum hatten wir vorher 1510 berechnet, sodaß wir Catrims Geburt vielleicht am besten auf 1510/15 ansetzen können. Jhr Tod ist also auf spätestens 1555/60 zu datieren, kann natürlich - und wird wohl auch - erheblich früher erfolgt sein. Denn ein Wochenbett im 45. Lebensjahr ist nur wahrscheinlich, wenn ihm eine lange regelmässige Reihe von Geburten vorhergegangen ist. Tatsächlich aber wissen wir davon garnichts, kennen nicht ein einziges in der Zeit zwischen 1537/39 und 1554 geborenes Kind Jacobs, obwohl uns Reinhusen und Moller so getreu alles berichtet haben, was nur zu berichten war. Wir müßten also annehmen, daß alle 8 oder 10 oder noch mehr Kinder aus jenen 15 Jahren im Kindesalter gestorben sind. Erst von 1554 an haben wir wieder Geburten u.zw., wie wir später noch nachweisen werden, vermutlich etwa 1554, 1556, 1558 und 1560, von denen die drei letzten mit Sicherheit Jacobs zweiter Ehefrau zuzurechnen sind. Es wäre widernatürlich in jeder Hinsicht, wollten wir annehmen, Catrin geb. Ditmers habe nach 15jähriger Pause im Alter von über 40 Jahren noch einmal ein Kind geboren und sei dann im Wochenbett gestorben. Ebenso unwahrscheinlich wäre, wenn sie zwar in jenen 15 Jahren lauter Kinder geboren hätte, aber von diesen sei ausgerechnet nur

das letzte am Leben geblieben, das nun seinerseits ihr den Tod gebracht hätte. Denn daß es dieses letzte Kindbett bei Boyes Geburt - um ihn handelt es sich nämlich bei der Geburt von 1554 - gewesen ist, in dem sie ge-storben sein muss, das macht schon der kurze Abstand zu dem zwei Jahre später von der zweiten Frau geborenen Kind erforderlich. Hätten wir keinerlei sonstige Jndizien dafür, welche der beiden Ehefrauen Boyes Mutter gewesen ist, so spräche u.E. alles dafür, daß Catrin geb. Ditmers schon bald nach der Geburt des Johannes im nächsten oder in einem der nächsten Wochenbetten gestorben wäre. Und dies ist eigentlich schon ein sehr starkes Jndiz dafür, daß die zweite Frau Boyes Mutter war. Diese Frage wollen wir aber erst in einem der späteren Abschnitte behandeln. Hier genügt zu wissen, daß Catrin Ditmers etwa 1510/15 geboren wurde, um 1535 ge-heiratet hat und zwischen 1540 und 1554 - und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach sehr viel näher an 1540 als an 1554 - gestorben ist. Sie wird wohl schon im neuen Glauben getraut worden sein, denn im jene Zeit war der überwiegende Teil der Bevölkerung dem alten Glauben untreu geworden, ohne daß es dabei zu irgendwelchen Aufregungen gekommen wäre. Die offizielle Einführung der Reformation im Jahre 1536 war lediglich die amtliche Bestätigung einer längst vollzogenen Tatsache. Auch das königliche Geschenk, das Jacob von der Wettering am 2-2.1543 von König Christian III. erhielt, war eine unmittelbare Folge der Reformation, betraf es doch den Grund und Boden des ehemaligen Franziskanerklosters in Tondern, das im Zuge der Einführung des neuen Glaubens ebenso wie seine Schwesterhäuser in Flensburg und in anderen Städten der Herzogtümer aufgehoben worden war. Wir möchten annehmen, daß Jacobs Frau damals noch gelebt hat, denn wir hörten ja, daß er gerade um jene Zeit dabei war, auf dem geschenkten Boden ein Haus zu errichten. An seinem Haus sollte aber Jacob nicht mehr viel Freude haben. Bereits im folgenden Jahre griff die hohe Politik in sein Leben ein.

König Christian III. teilte nämlich die Herzogtümer Schleswig und Holstein mit seinen beiden inzwischen mündig gewordenen Brüdern Johann und Adolf. Jn Schleswig behielt Christian das Schloss Sonderburg mit den zugelegten Amtern usw. in erster Linie Alsen, Sundewitt und Flensburg, Johann d.A. erhielt Schloss Hadersleben mit dem nördlichsten Teil des Landes, sowie Nordfriesland mit Tondern, und Adolf schließlich bekam Schloß Gottorp mit der Schleswiger Gegend und Eiderstedt. Tondern mit seinen Einwohnern erhielt also einen neuen Landesherrn, und Jacob von der Wettering - verlor sein bisheriges Amt. Möglich, daß schon die königliche Schenkung vom Vorjahr die damals sicher schon be-absichtigte Teilung des Landes berücksichtigte, also eine Art Abfindung für die Entlassung aus den königli-chen Diensten darstellte. Vielleicht hat man Jacob von der Wettering auch auf seine Entlassung vorbereitet, denn sonst wäre kaum sein schneller Entschluss, sein Leben neu zu gestalten, verständlich und noch weniger die Schnelligkeit seiner Durchführung. Denn schon im gleichen Jahr, spätestens zu Anfang 1545 muß Jacob nach Flensburg übergesiedelt sein. Diese Übersiedelung setzte aber die Abwicklung seiner Tonderner Privatgeschäfte - solche hat er wie damals üblich sicherlich nebenbei betrieben -, die Flüssigmachung seiner Gelder und die

Trennung von seinem Haus, von der Sippschaft seiner Frau, von Freunden und Kollegen voraus, andererseits aber auch die Vorbereitung seines Lebens in Flensburg: Erwerb des Bürgerrechts, Kauf eines Hauses und Errich-tung eines Handelsgeschäfts. Die so rasche Trennung von Tondern könnte andeuten, daß Jacob um diese Zeit seine Frau verloren hat. Dies ist einer der Gründe, weshalb wir die Unauffindbarkeit der zwei Bände Tonderner Grabinschriften des Andreas Ambters so besonders bedauern.

Doch bevor wir Jacob von der Wettering nach Flensburg begleiten, wollen wir noch eine stammtafelmässige Übersicht über die Familie seiner Tonderner Ehefrau geben:

> Olde Ditmers Kfm. zu Tondern um 1500 Bgm.ebd. **©**i..... Marina ..

Niels Ditmers Hans Ditmers geb.ca 1475 Laurens Ditmers u.1498-1525 Viehgeb.ca 1485,+ 1565 + zw.1525/37 großhändler zu T. u.1521,1525 Kir-1505 imm. Rostock u.1498-1525 Vieh-1514 Pastor zu Helchenrechn.f.ebd. großhändler zuT. lewat, luth.geworden. um 1520 Bgm. ebd. 0 Elsbe ...+ 1512 9 Kinder, darunter: Jürgen (Tochter) Matthias Catrin .. (Sohn). Nielssen 00 (Ditmers) Hanssen geb.T.ca 1510/15 + (T.?) ca 1540/45 oo T. ca 1534/35 Jannick 1546-51 Heicksen Bgm. zu +T.28.4.1576 Tondern Kaufm.zu T. Jacob von der Wet-25.6.75 Ratsherr tering (?) (Tochter) Peter Laurens Ditmers 1577-81 Schule zu Jannichsen Jacob Schmidt Lüneburg + Rendsbg.1569 "Vetter von Jacob Zollverwalter Fabricius" zu T., dann Rendsburg Jacob Fabricius Ludolf

geb.T.1560 1577-81 Schule zu Lüneburg Diacon zu T. general superint. zu Schleswig

Petersen

III.

Flensburg.

Über Flensburg, seine Bewogner und seinen Handel brauchen wir hier nicht umständlich zu berichten, das ist bereits in den früheren Aufsätzen (Nr. 1,2,3 und5 dieser Reihe) zur Genüge geschehen. Für Flensburg begann gerade damals, als Jacob von der Wettering beschloss, sich dort niederzulassen, seine große Zeit. Die Schwergewichtsverlagerung bei Seeschiffahrt und Überseehandel von den europäischen Binnenmeeren auf die Ozeane und im Zusammenhang damit der Übergang der Vorherrschaft im Handel von den italienischen Stadtstaaten und den norddeutschen Hansestädten auf die westeuropäischen Nationen, die Spanier und Portugiesen, Holländer und Engländer, berührte Flensburgs Stellung nicht. Jm Gegenteil, das Erstarken der Nationalstaatenidee auch im Nordeh ließ es im dänisch-norwegischen Raum die Nachfolgeschaft seiner bedeutenderen Schwestern an den deutschen Seeküsten - an ihrer Spitze Lübecks - antreten. Politische Rücksichten gewannen damals die Oberhand über alte Handelsverbindungen, Erfahrungen und Tatkraft der bis dahin führenden Hansekaufleute, diese Rücksichten brachten Flensburg als der bedeutendsten Handels- und Schiffahrtsstadt im großdänischen Reich einen erstaunlichen Auftrieb. Daß es nur künstliche Grundlagen waren, die diesen Aufschwung trugen, scherte Flensburgs Kaufleute wenig. Jmmerhin ist es bezeichnend, daß es im wementlichen aus dem Süden zugewanderte Familien waren, died die Vorteile der neuen Lage begriffen und auszunutzen verstanden. Den van Deventers und thor Smedens undanderen norddeutschen Einwanderern folgte bald die lange Reihe der Westfalen, über die wir im Aufsatz über die Langes berichteten. Unter den führenden Handelshäusern jener ein gutes halbes Jahrhundert andauernden Blütezeit Flensburgs finden wir kaum noch einen Alt-Flensburger Namen. Und auch von unsern Flensburger Ahnenfamilien sind allein drei, die Langes, die Wetterings und last not least ja auch die Jacobs' selbst, in jener kurzen Zeitspanne eingewandert. Die alte Regel von der Wechselwirkung zwischen anlockender Blüte und der Einwanderung tatkräftiger, unternehmungslustiger Kräfte, die dann ihrerseits die Blüte wieder steigerten und lockender gestalteten, bewährte sich auch hier. Eine gleichartige Wechselwirkung bestand aber auch zwischen den Verdienstmöglichkeiten in Flensburg und dem Zufließenden, anlagesuchenden Kapital, das bald aus dem ganzen Herzogtum hier zusammenströmte.

Daß Jacob von der Wettering Flensburg damals zu seinem Wohnort wählte, nimmt nicht wunder. Daß es ihm aber gelang, dort bald eine maßgebliche Stellung zu erringen, ja daß er schon zwei Jahre nach seiner Übersiedlung als Ratmann begegnet, ist doch erstaunlich, gleichgültig ob er sich lediglich kaufmännisch betätigte, oder ob er daneben - oder vielleitht auch zur Hauptsache - die Rolle eines Agenten oder Treuhänders gespielt hat. Das Merkwürdige ist nämlich, daß wir trotz einer ganzen Zahl urkundlicher Erwähnungen nirgends etwas über Jacobs Beruf erfahren. Nicht einmal Moller weiß darüber etwas zu sagen: Daß man ihn schon in den

ersten Jahren seines Flensburger Aufenthalts, aber auch später noch mehrfach mit den Aufgaben eines Testamentsverwalters, Armenvorstehers usw. betraut hat, also mit Aufgaben, die in der Hauptsache Vermögensverwaltung erforderten, zeigt jedenfalls, daß man seine Fähigkeiten auf diesem Gebiet früh erkannt und gewürdigt hat. Es liegt nahe, anzunehmen, daß der dänische König ein übriges getan und den Bürgermeistern und Ratmannen seiner lieben Stadt Blensburg seinen ehemaligen Amtsschreiber besonders anempfohlen hat, wenn uns auch ein Schreiben darüber nicht vorliegt. Doch hat vielleicht auch der Flensburger Amtmann das Erforderliche veranlaßt. Nedenfalls begegnet Jacobs Name schon 1545 in einer Flensburger Urkunde. Nach unseren Notizen stammt zwar das Testament des Namen Jansszen und seiner Frau Phalech, in dem er gemeinsam mit dem Bürger-meister Karsten Rickertsen, dem Ratmann Marcus Mandixen und dem Namen Brodersen als Testamentarius eingesetzt wird, erst vom 1.10.1546. Übrigens ist in dieser Urkunde Wetterings Name wieder gestrichen worden u.zw. von Lütke Namensson, einem Sohn der Erblassers, der daneben geschrieben hat: similiter et hec verba delevi (Sejdelin II, 369). Schon im nächsten Jahr, in einer Schuldverschreibung vom 13.6.1547 wird Jacob von der Wettering als "radesperson" genannt (Sejdelin II, 397).

Jn einer umfangreichen Urkunde vom 13.4.1551 (Sejdelin II, 507; Claeden S. 714 uff.; Noodts Beytr. I, 464 uff.) regelt König Christian III. die Verwendung der in Armengelder umgewandelten Flensburger Kirchengüter durch Gründung des als Armen- und Krankenhaus bestimmten Heiligen-Geist-Spitals. Dabei wurden dem Spital außer den bisherigen Hl--Geist-Gütern auch alle St. Jürgens-Güter, Calands-Güter, Marianer-Güter und das Franziskanerkloster samt allen zu diesen gehörigen Lansten, Renten, Holzungen usw. zugelegt, sodaß ein umfangreicher nunmehr zusammengehöriger Vermögenskomplex entstand. Gleichzeitig setzte der König die ehrsamen lieben Getreuen Marcus Mandixen, Thomas thor Smede, "Jacup van der Weteringe", Jürgen Petersen, Pa-wel Petersen und Andres Schroder als Armenvorsteher ein, mit der Aufgabe, dieses umfangreiche Vermögen zu verwalten, Renten, Pachten, Mieten usw. einzuziehen, verfallene Pfander zu verwerten, freie Gelder neu anzulegen usw.usw., andererseits aber auch die notwendigen Ausgaben zu bestreiten, Rechnung abzulegen usw. Dabei sollen sie sich auch um die armen Kinder bekümmern und ihnen freien Unterricht verschaffen. Auch erhalten sie die kleine Gerichtsbarkeit über die Lansten, jedoch nur solange diese sich außerhalb der Stadt befinden. Dagegen sollen sie von dem Kerkswaren-Amt verschont bleiben. Wahrlich ein umfangreiches und verantwortungsvolles Amt war es, das die sechs Männer als Armenvorsteher zu versehen hatten. Es verlangte von ihnen ein reichliches Maß von Arbeit, wird sich aber auch zweifellos nicht nur indirekt sondern auch direkt bezahlt gemacht haben, wie das damals so üblich war.

Schon zwei Jahre später hören wir von einer neuen Vermögensverwaltung, an der Jacob von der Wettering beteiligt wurde. In dem Testament des Thomas Attzersen vom 3.8.1553 waren als Testamentarien Herr Gert Slevert, Jacob Schulte, Marcus Mandix und Jacob van der Weteringe eingesetzt (Sejdelin II, 575). Es handelte sich dabei

ebenso wie im Fall des Namen Jansszen um ein recht beträchtliches Nachlaßvermögen, das nicht etwa an irgendweiche Erben verteilt werden, sondern in Form einer Stiftung aufrechterhalten werden sollte. Demgemäß wurde dann auch am 3.11.1553 die Thomas-Atzersen-Stiftung mit einem Kapital von 2700 Mark gegründet (Sejdelin II, 579). Als Verwalter fungierten die obengenannten Testamentarien, wobei unser Jacob ausdrücklich als Ratsverwandter bezeichnet wird. Herr Gert Slewart war übrigens der Hauptpastor an St. Nicolai, der nun schon zum dritten Mal gemeinsam mit Wettering auftretende Marcus Mandixen ebenfalls Ratsherr. Jn Sejdelins Urkundenbuch folgen nun die beiden bereits im vorigen Abschnitt behandelten Gerichtserkenntnisse des Rats von Odense vom 8.6. bzw. 20.7.1556 in der Klage des St. Knutsklosters in Odense gegen Wettering wegen der vor vielen Jahren eingezogenen und nicht abgerechneten Landsteuer von des Klosters Gütern in Sylt (Sejdelin II 659, 672). Aus dem gleichen Jahr stammt eine weitere Urkunde, deren Text uns Sejdelin vermittelt (II,683). Jn der Urkunde, die vom 24.9.1556 datiert ist und sich heute im Stiftsarchiv der Flensburger Marienkirche befindet, bekennt Jacob von der Wettering, von Matthias Pawelsen 50 M. lüb. für eine Schuld des Asmus Kleinschmid im St. Johannis-Kirchspiel wohnhaft erhalten zu haben, und überträgt die 12 Acker, die er von letzterem seit 1554 in Pfand und Gebrauch hat, mit dessen Genehmigung auf Matthias Pawelsen. Ein an sich nicht sehr interessanter Vorgang; wesentlich für uns ist lediglich, daß die Urkunde Jacob von der Wetterings Originalunterschrift trägt. Es wäre zu prüfen, ob nicht vielleicht auch sein Siegel angefügt ist.

Schon im folgenden Jahr erhält unser Jacob einen neuen Auftrag. König Christian III. befiehlt nämlich seinem Flensburger Amtmann, er solle u.a. Gerd Slewartt Pastor zu St.Nicolai, ferner Marks Mandix und Jacob wan der Weteringe anhalten, sie möchten auch auf die Kirchengüter von St.Johannis "ein vleißig wffsehen mit haben" (Sejdelin II, 737). Dieses Amt scheint er noch lange ausgeübt zu haben, denn Olaus Moller berichtet uns in seinen "Historischen Nachrichten von den Pastoren zu St.Johann" auf Seite 12, am 28.12.1567 sei vor dem Ratmann zu Flensburg und "verordneten Patron der Kirche St.Johannis" Jacob von der Wetering Rech-

nung abgelegt worden.

Jm gleichen Jahre 1557 gehörte Jacob von der Wettering offenbar einer Ratsdelegation an, die von der Stadt Flensburg zu König Christian III. entsandt wurde. Die Antwort des Königs auf die von der Ratsdelegation überbrachte Eingabe der Stadt trägt die merkwürdige Überschrift: "Etzliche vnrichtige sachen, vnd das sie dinge vnd recht halten sollen, belangenn" und ist gegeben zu Ebbelholt am 23.7.1557. In ihr wird zu Beginn der Empfang des durch die Mitratsverwandten Marks Mandixen und Joachim von der Wetering überbrachten Schreibens des Rates bestätigt. Bei dem Vornamen "Joachim", der uns hier erstmalig und völlig überraschend begegnet handelt es sich ganz ohne jeden Zweifel um einen Jrrtum des Kgl. Schreibers oder um einen Lesefehler Sejdelins, der die Urkunde in Bd. II, S. 730 veröffentlicht. Niemals wieder hören wir nämlich von einem Joachim von der Wettering überhaupt, geschweige denn von einem

Ratsherrn dieses Namens. Daß es in Wahrheit Jacob war, dürfte auch aus einem weiteren von Sejdelin veröffentlichten Schriftstück hervorgehn, aus dem wir ersehen, daß Jacob bei Gelegenheit dieses Besuchs beim König auch eine eigene Sache vorgebracht hat. Bei Sejdelins Abdruck (II, 1027) handelt es sich um ein Schreiben König Christians III. an das Kgl. spanisch-niederländische Hofgericht zu Utrecht, das ebenso wie die oben erwähnte Antwort an den Flensburger Rat vom 23.7.1557 datiert ist. In dem Schreiben heißt, es, daß Jacob von der Wettering, Bürger zu Flensburg, "in das zehnte Jahr - d.h. also seit 1547/48 - von Peter Tonniessen, Bürger zu Utrecht, Geld zu fordern habe, das er trotz vielfältigen Anmahnens und Forderns auch an den Rat von Utrecht nicht habe erhalten können, dessentwegen er auch keine Rechtshilfe bekommen habe, usw. Es wird dann um Wahrnehmung der Interessen des Kgl. Untertanen Jacob von der Wettering gebeten. Was aus der Sache geworden ist, insbesondere ob Jacob nun zu seinem Geld gekommen ist, wissen wir nicht. Es zeigt uns aber diese Angelegenheit, daß Jacob Überseehandel nach Holland getrieben haben muß, also kein ganz unbedeutendes Geschäft gehabt haben kann.

Aus dem Jahre 1558 haben wir bei Sejdelin nochmals zwei Erwähnungen Jacobs von der Wetterings, das eine Mal in einer Urkunde vom 17.1.1558, in der er gemeinsam mit unserem Ahnherrn Hans Lange und dessen uns ebenfalls bekannten Schwager Thomas Fincke als Ratsherr genannt wird (Sejdelin II, 801). In dem anderen Fall handelt es sich abermals um eine Abordnung des Flensburger Rats an König Christian III., die aus dem Bürgermeister Andreas Schriver und den Ratsherren Marcus Mandixen, Jacob von der Wettering und Hans Lange bestand und in der vom König zu Kolding am 27.7. 1558 gegebenen Polizeiordnung für Flensburg als Send-

boten des Rats genannt wird (Sejdelin II, 850). Über das Jahr 1558 hinaus hat Sejdelin seine Urkunden-Publikation nicht fortgesetzt, wahrscheinlich weil das vorliegende Urkundenmaterial aus der späteren Zeit allzu umfangreich war. Wir dürfen somit hoffen, bei einem etwaigen Studium der Flensburger Archivalien auch über Jacob von der Wettering noch manches Wissenswerte aus den Jahren 1558-71 zu finden, zumal weder das Schötebuch, noch das Verzeichnis der Pfandverschrei bungen, noch schließlich die Ratsprotokolle bisher für die Forschung von der Wettering ausgenutzt werden konnten. Einiges wenige können wir noch berichten, das wir aus zweiter Hand wissen. So lesen wir bei Claeden (S. 716 uff.), daß König Friedrich II., Christians III. Sohn und seit 1559 sein Nachfolger, Ende Juni 1563 auf Vorstellung der Bürgermeister Andreas Schriver und Marcus Mandixen und des Ratsverwandten Jacob von der Wettering das Armenhaus aus dem Hl. Geist wieder herausgenommen und mit allen Gütern, Renten usw. zum grauen Kloster transferiert habe. Jn dem dadurch freigewordenen Hl. Geist-Hause wurde nunmehr die lateinische Schule, das Gymnasium, installiert. Wir dürfen wohl annehmen, daß Wettering bei diesem Vorschlag nicht in erster Linie als nunmehr ältester Ratsherr, sondern vielmehr hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Armenvorsteher, als welcher er damals bereits seit 12 Jahren tätig war, mitgewirkt hat.

Ehe wir nun zu Jacob von der Wetterings letzten Lebensjahren übergehen und insbesondere seine Stellung zu dem uns schon bekannten streitlustigen Bürgermeister Peter Pommerening schildern, wollen wir zunächst die Geschichte seiner zweiten Ehe erzählen.

Olaus H. Moller notiert in seiner Stammtafel von der Wetering, daß Jacob in zweiter Ehe mit Catha r i n a P a y s e n verheiratet gewesen ist. Dabei war er sich zunächst nicht im klaren daüber, wessen Tochter diese gewesen ist, denn er hatte in Klammer vor dem Wort "filia" hinzugesetzt: "forte Pauli Paysen Senat. Flensb. cum Weteringio 1570 remoti." Später aber hat er diese Worte gestrichen und stattdessen "Boy Paysenii" eingefügt, wahrscheinlich nachdem er eine - später noch zu besprechende - Mitteilung der Erben des Boy Paysen von 1548 an die Kirche St. Nicolai über das in dessen Testament enthaltene Legat gefunden hatte, in welcher Boy Paysens Kinder namentlich aufgeführt waren. Diese Mitteilung, die Moller - wie es nach der gedruckten Stammtafel Valentiner den Anschein hat - noch selbst gesehen hat, konnte von uns in den Papieren des Flensburger Kirchenamts nicht ermittelt werden. Möglich. daß sie im Flensburger Stadtsarchiv liegt, das soviel ungehobene Schätze birgt. Allerdings ist sie von Sejdelin nicht publiziert worden. Die Mitteilung wäre für uns in mehrfacher Beziehung von erheblicher Bedeutung. Jnteressant wäre besonders, zu wissen, ob Catharina in ihr bereits als Jacob von der Wetterings Ehefrau bezeichnet ist. Wäre dies der Fall, so hätten wir einen Anhalt für den Zeitpunkt dieser seiner zweiten Eheschließung, die dann vor 1548, also etwa in der Zeit zwischen 1545 und 1547 stattgefunden haben muß. Aber auch die von Moller angegebene Reihenfolge der Geschwister ist für uns von Wert. Entspricht sie der Reihenfolge in der Originalurkunde - und wir haben eigentlich keinen Anlaß, daran zu zweifeln - , so wird sie wahrscheinlich auch die Altersreihenfolge der Geschwister darstellen. Treffen diese Voraussetzungen zu, dann ergibt sich aus dem Vergleich der uns für Catharinas Geschwister und Eltern bekannten Lebensdaten, daß sie selbst nicht gut nach 1518/20 geboren sein kann. Wir können im einzelnen darauf hier nicht eingehen, werden das aber bei Behandlung der Familie Paysen nachholen. Sie wäre also schon im Falle einer Eheschließung um 1545/47 mit rund 27 Jahren relativ alt gewesen. Jmmerhin ginge dies Heiratsalter noch an, da ja ihr Gatte damals schon Mitte der 40 gewesen sein wird. Hat aber die Hochzeit erst etwa 1555 stattgefunden, wie man das anhand der Geburten ihrer Kinder hat errechnen wollen - wir deuteten das im vorigen Abschnitt schon an dann hätte Catharina mit mindestens 35-37 Jahren, d.h. in Wirklichkeit wahrscheinlich noch älter, geheiratet und dann noch mindestens drei Kindern das Leben geschenkt, was zwar nicht unmöglich aber doch sehr un- . wahrscheinlich ist. Lassen wir also vorerst die Frage nach dem Zeitpunkt von Jacobs zweiter Eheschließung ungeklärt. Eine Entscheidung müssen wir allerdings treffen, wenn wir Jacobs Flensburger Kinder auf die beiden Ehen verteilen wollen. Und das wieder ist notwendig, weil ausgerechnet sein ältester Flensburger Sohn Boy, dessen Zurechnung gerade umstritten ist, unser Ahnherr ist. Die Klärung dieser Frage wollen wir im nächsten Abschnitt versuchen.

Hier wollen wir nur ganz kurz das Ergebnis unserer Berechnungen über die Geburtsjahre der vier uns bekannten Flensburger Kinder, die übrigens mit Jellineks Berechnungen übereinstimmen, vorwegnehmen. Darnach wurden Jacob etwa 1554 ein Sohn Boy, etwa 1556 ein Sohn Jacob, etwa 1558 eine Tochter Catharina und schließlich um 1560 nochmals eine Tochter – Dorothea – geboren. Als diese letzte Tochter geboren wurde, war also Jacob Ende der 50, seine Frau Catharina auch bereits über 40 Jahre alt. Und in diesem vorgerückten Lebensalter hatten die beiden eine ganze Kinderstube voll jungen Lebens, während Jacobs Sohn aus erster Ehe damals bereits

3 Jahren in Rostock studierte. Durch seine Eheschließung mit Catharina Paysen hatte sich Jacob einer der angesehensten Flensburger Patrizierfamilien verschwägert, die aus dem Kreis der eingesessenen Ratsfamilien noch dadurch herausragte, daß ihr aufgrund ihres umfangreichen, allerdings über ganz Nordfriesland zerstreuten Landbesitzes in der letzten Generation der sæit langem erstrebte Aufstieg in denniederen Ritterstand endlich gelungen war. Durch 2 Schwestern seiner Ehefrau wurde Jacob aber auch der alteingesessenen Flensburger Ratsfamilie Holste verschwägert, deren Ruf allerdings in der letzten Zeit infolge unsauberer Praktiken bei dem Erwerb von Kirchengut und anderem öffentlichen Eigentum und skrupelloser Methoden bei der Austragung ihrer vielen Rechtsstreite und Beleidigungsklagen erheblich eingebüßt hatte. Besonders seine Neffen aus der Familie Holste wareh es, die bei ihrem zwar von der Volksgunst getragenen und auch von dem größten Teil des Rats mit Sympathie verf folgten aber mit den unsaubersten und bedenkenlosesten Mitteln geführten Kampf gegen den unbeliebten, streitlustigen Bürgermeister Peter Pommerening auch ihre 0heime Jacob von der Wettering und Paul Paysen in gegensatz zu diesem brachten. Über Pommerening, der durch seine Ehe mit Gatharina Fincke Schwiegersohn bzw. Schwager unserer Ahnherrn Jacob Fincke und Hans Lange geworden war, haben wir schon in dem Aufsatz über diese Beiden Familien berichtet. Wir können uns daher hier kurz fassen, zumal wir auch in dem Aufsatz über die Paysen auf das Wirken dieses Mannes nochmals eingehen müssen. 1565 war Jacob von der Wettering mit Pommerening im Auftrage de Rats nach Bramstedt zum Amtmann Bertram von Ahlefeld gereist, um durch Verhandlungen eine Ermäßigung der der Stadt auferlegten Kriegslasten zu erreichen. Man erbat besonders eine Herabsetzung des von Flensburg für dem Krieg gegen Schweden zu stellenden Aufgebots gegen das Versprechen einer Ausgleichszahlung. Uber das Ergebnis dieser Mission der damals noch nicht verfeindeten Männer können wir nichts berichten. Erst später kam der innere Gegensatz zwischen beiden zum Ausbruch. Jn seiner Eigenschaft als Armenvorsteher, als Patron von St. Johannis und als Verwalter der Thomas Atzersen-Stiftung hatte Jacob von der Wettering entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung sehr bedeutender öffentlicher Vermögensmassen und die Verwendung ihrer nicht unbeträchtlichen Erträge. Zweifellos ist er dabei mit seiner strengen Rechtlichkeit dem machthungrigen und um die Volksgunst buhlenden Bürgermeister Pommerening oft genug ein Dorn im Auge gewesen, zumal wenn er etwa die Günstlinge des Bürgermeisters

bei seinen Spendenzuweisungen überging.

Eine derartige Sache scheint es auch gewesen zu sein, die 1569 den offenen Streit zwischen Pommerening und Wettering heraufbeschwor. Jn Dr. A. Wolffs lesenswertem Aufsatz über den Bürgermeister Peter Pommerening (Ztschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd 4 (1873) S. 70-147) heisst es lediglich, daß sie Streit über die Verwaltung des von Thomas Atzersen zugunsten der Armen und Schulen gestifteten Legats bekommen hätten. Schon im folgenden Jahre gab es erneut Streit zwischen dem Herrschsüchtigen Bürgermeister und den Ratsherren Karsten Rickertsen, Jacob von der Wettering und dessen Schwager Paul Paysen, die wohl die Opposition im Rat darstellten. Pommerening brachte die Sache vor König Friedrich II., der die Parteien vor sich beschied. Zu Myköping auf Falster fand die Verhandlung vor dem König statt, der für seinen Günstling Pommerening Partei ergriff und kurzerhand am 24.10.1570 die Absetzung der 3 Ratsherren verfügte. Für den etwa 70 jährigen Wettering, der in seiner Jugend die Gunst König ChristianIII genossen hatte, war diese von ihm als ungerecht empfundene Stellungnahme des Königs und die von ihm verfügte Absetzung ein harter Schlag. Knapp 11 Monate darnach, am 14. sept. 1571, ist er zu Flensburg gestorben.

IV.

Jacob von der Wetterings Kinder.

Olaus H. Moller kennt nur die 4 in Flensburg geborenen und dort groß gewordenen Kinder Boye, Jacob, Catharina und Dorothea. Von dem 1557 in Rostock imma-trikulierten Johannes Wederinge aus Flensburg, der ohne jeden Zweifel auch ein Sohn Jacobs und zwar aus seiner ersten - der Tonderner - Ehe war, weiß er dagegen nichts. Auch wir erfahren außer diesem Matrikeleintrag nichts von ihm, können allerdings aus Mollers Schweigen doch so viel entnehmen, daß er später nicht in seine engere Heimat zurückgekehrt ist. Möglich ist, daß er später irgendwo in dänischen Landen oder in Holstein Pfarrer geworden ist, ebenso gut kann er aber vor Erlangung eines Amtes oder Gründung einer Ehe gestorben sein. Einer weiteren Möglichkeit sei hier noch anmerkungsweise gedacht, weil es vielleicht lohnt, ihr später noch etwas genauer nachzugehen. Jn Mecklenburg hat es nämlich vom 16.-18. Jhdt. eine Pfarrerfamilie des Namens von der Wettering gegeben, die aus dem zwischen Schwerin und Ratzeburg gelegenen Landstädtchen Gadebusch, das durch des Dichters Körner Heldentod bekannt geworden ist, zu stammen scheint. Bei der Sammlung des Materials für unsere Wettering-Forschung sind uns besonders aus der Rostocker Matrikel einige Mitglieder dieser Familie bekannt geworden, die wir zusammenhanglos, so wie wir sie fanden, hierhersetzen wollen. Es sind dies zeitlich geordnet:

Johannes Wettringius
geb.(Gadebusch) ca 1586
+ Gadebusch 18.9.1668
1641 Ratsherr daselbst
1650 Bürgermstr. ebd.
(Angaben lt. Trauergedicht auf
ihn von Jacob von der Wettering
u.a., Ratzeburg 1668)
wahrscheinlich identisch mit:
Johannes Wetringius aus Gadebusch
1612 immatrikuliert Rostock

Conrad von der Wettering aus Gadebusch 1678 immatr. Rostock

Jacob von der Wettering aus Gadebusch 1678 immatr. Rostock

Über diese Gadebuscher von der Wettering Quellenhinweise bei Otto Hintze, Ztschr. d. Zentr. St. f. nieders. Fam. Kunde 7 (1925) S. 57 f..

Johann Matthias Peter von der Wettering beide aus Mecklenburg, 1708 imm. Rostock

Joh. Adolph
Wettering
aus Gadebusch
1712 imm.Rostock

Christoph Adolph Wettering aus Mecklenburg 1737 immatrikuliert Rostock

> Christian Georg Wettering aus Jabel (Mecklenburg) 1754 immatrikuliert Rostock

Über die späteren Generationen könnte man zweifellos näheres in Gustav Willgeroth, Die Meckl.-Schwerinschen Pfarrer seit dem 30jährigen Krieg, Wismar, 1925, finden.

Das Wahrscheinlichste ist natürlich, daß diese Mecklenburger Familie ebenso wie unsere Flensburger und wie noch manche andere unmittelbar von den Siedlerfamilien der Elbmarschen abstammt. Aber natürlich ist es auch nicht ausgeschlossen, daß Johannes Wettringius, der bisher älteste der Mecklenburger, ein Sohn oder Enkel des Flensburgers Johannes Wederinge gewesen ist. Die Tatsache, daß Olaus Moller in seiner Stammtafel der Flensburger Weteringe bei Johann von der Wettering, einem Sohn unseres Boye, vermerkt: "forte idem cum Joh. Weteringius Gadebusch + 1668 18. Sept. aet. 82 s. Rathsstandes 27. et consulatus 18. anno v. Epiced. lat. filii Jac. a Wetering et aliorum Ratzeb. in 4.", eine Vermutung, die sicher nicht zutrifft, da jener Gadebuscher Bürgermeister ausweislich seiner Jmmatrikulation ja ebenfalls aus Gadebusch

stammte, - jene Tatsache also deutet auf die Möglichkeit hin, daß man bei den Flensburger Wetterings an eine Verwandschaft mit den Gadebuscher Namensvettern geglaubt hat. Ob wirklich Zusammenhänge bestehen - , nun, wir müssen es vorläufig dahingestellt sein lassen.

Nun zu den Flensburger Kindern! Der Anfang von Ol. Mollers Stammtafel sieht folgen-

dermaßen aus:

Jacob von der Wetering Rahtsherr in Flensburg, wurde A 1570 auf Anstiften Pet. Pommerenings nebst 2. anderen Rahtsherrn, mit welchem er Streit gehabt hatte, abgesetzt + 1571. 16.Sept v. seriem Senat

Ejus mater dr. Doroth Paysen in Personal. de Anna u. Claus Reimers

> o 1. ..Catrin, Hans Ditmersens consulis Tond v Gen.filia + in puerperio

© 2. Catharina Boy Paysenii (Forte Pauli Paysen Senat.Flensb cum Weteringio 1570 remoti) filia, v Gen. + 1583.30.Mart.vid.Reink

Erhöh. s. Reinh.

Dorothea Jac. f.a.W. ab 1581.22 Oct. Hans Lange jun v Gen. Reinhu 1599.28.Oct Ove Schweins + 1625 23 Apr aet. 65

Cathar.v.d.W. 1579 D.Matth. Typotii v.1602

711.0ct. s.Reinhus 2.Jacob von
der Wetering
Senator Flens.
ab 1595.Consul
Nicolaitanus
ab 1627.
+ Slaglosiae
in exilio
A.1629.
co Metta,
Thomae Jacobs,
Senatoris
Flensb. v.Gen.
filia

*ab 1593.12. Aug.Reinh.

1. Boy von der Weteringe Patritius Flensb.eruditus a Duce Hols.et Rege Dan.ad exteros Legatus missus, de cujus vita Epithal Jo.Calixti.Senator Flensb.ab 1603(that s.Eid 28.Febr.Reinh ♥.1617.1618.1621. Henr. Gvilhelmi Senat. Tund. filia vGen ¥: 1642 5. Jul. vid Reinh.

u.s.w.

u.s.w.

Diese Stammtafel ist, wie der Augenschein lehrt, nicht in einem Zug hingeschrieben, sondern nach und nach entstanden, öfter abgeändert und mit Zusätzen versehen. Wir haben versucht, diese nachträglichen Zusätze kenntlich zu machen, doch ging das nicht immer. So sind z.B. die Zahlen 1. bzw. 2. vor Boy und Jacob nachträglich eingefügt. Auch die beiden Schwestern Dorathea und Catharina sind erst später zugesetzt worden. Ursprünglich hatte auch Moller angefangen, rechts neben Boy - also ebenfalls als Sohn der zweiten Frau - die Angaben für Jacob zu vermerken. Er war bereits bis zu den Worten: "Jacob von der Wetering Senator Flen" gediehen, hatte das ganze dann aber kurzerhand durchgestrichen und Jacob als Sohn der ersten Frau eingesetzt.

Die Altersreihenfolge der vier Kinder, besonders der beiden Söhne, und ihre Verteilung auf die beiden Mütter hat Moller in der Stammtafel mehrfach geändert. Zunächst hatte er, wie wir eben sagten, Boy und Jacob (und zwar in dieser Reihenfolge) als Söhneg der zweiten Frau angesehen, dann aber noch während des Niederschreibens seine Ansicht geändert und Jacob als Sohn der ersten Frau und demgemäß als den älteren der Brüder bezeichnet, vielleicht verleitet durch die Tatsache, daß dieser 8 Jahre vor Boy Ratsherr wurde. Als er später die Personalien von Anna von der Wettering, einer Urenkelin des jüngeren Jacob, und ihres Ehemanns Claus Reimers, Kaufmanns in Flensburg und monitoris der lateinischen Schule, erarbeitete - wir haben diese Schrift, die übrigens nicht im Druck erschienen zu sein scheint, bisher nicht gefunden - , mußte er offenbar seinen Jrrtum feststellen. Er hat darauf richtigerweise Jacob als Sohn der zweiten Frau Catharina (nicht wie er irrtum-lich schreibt: Dorothea) Paysen bezeichnet. Dadurch wären die bisherigen Halbbrüder wieder Söhne einer Mutter also Vollbrüder gewesen. Die nunmehr oder schon vorher (?) erfolgte Bezifferung der beiden Brüder mit 1. und 2. kann bedeuten, daß Boy der ältere, Jacob der jüngere der Brüder war; sie kann aber auch zum Ausdruck bringen wollen, daß Boy und Jacob ihren genealogischen Ort zu tauschen hätten, Boy also an Jacobs Stelle als Sohn der 1. Frau, Jacob an Boys Stelle als Sohn der 2. Frau anzusehen sei. Diese Auffassung vertreten die Flensburger Familienforscher Prof. Graef und Prof. Lüders und mit ihnen Prof. Jellinek, ohne hierfür zusätzliche sachliche Gründe anführen zu können, sondern lediglich auf grund des Aussehens der Mollerschen Stammtafel verbunden mit der Tatsache, daß Moller die beiden doch offenbar als Halbbrüder angesehen wissen wolle.

Versuchen wir zunächst die ungefähre Geburtszeit der 4 Geschwister zu ermitteln. Lediglich bei Dorothea ist diese angedeutet mit der Angabe, sie sei am 23.Apr. 1625 im Alter von 65 Jahren gestorben. Die Befürchtung, diese Angabe beziehe sich möglicherweise auf Ove Echwe Schweins ist überflüssig. Lt. Mollers "Erneuertem Andenken des Flensburger Bürgermeisters Marcus Schroeder" ist Ove Schweins erst 1628 in Eiderstedt gestorben; sogar seine sämtlichen Erben werden dabei aufgeführt. Wir können somit festhalten, daß Dorothea etwa 1560 geboren ist, was ein Heiratsalter von 21 Jahren ergeben würde.

Catharina, ihre Schwester, hat schon 2 Jahre früher geheiratet, wird also älter gewesen sein und müßte bei Annahme des Normal-Heiratsalters von 21 Jahren

etwa 1558 geboren sein.

Bei Jacob tappten wir zunächst lange im Dunklen. Daß er 1593 heiratet und 1595 Ratsherr wird, ist zu wenig, um sichere Schlüsse auf sein Geburtsjahr ziehen zu können. Denn darnach könnte er älter aber auch jünger als seine beiden Schwestern sein. Jellinek verdanken wir eine Angabe, die uns weiterführt. Er fand eine Eintragung in Pfandverschreibungen Bd.I Bl. 324 a, bei der unterm 2. März 1576 "der Ersame Jacob van de Wettering der jünger Alß volmechtiger siner Moder Catharinen von der Wetteringe" persönlich auftritt, also damals schon volljährig gewesen sein muß. Nach Jellinek

war damals weit verbreitet - z.B. auch in Lübeck und in Dithmarschen (vgl. Hübner, Grundzüge des Deutschen Privatrechts, 5. Aufl., 1930, S. 65) - das vollendete 18. Lebensjahr els Volljährigkeitstermin. Darnach müßte Jacob spätestens Anfang 1558, bei Annahme des vollendeten 20. Lebensjahres als Vollhährigkeitstermin spätestens 1556 geboren sein. Er war auf jeden Fall jünger als sein Bruder Boy, da die Brüder immer, wenn sie zusammen erwähnt werden - außer wenn sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Rats begegnen - , in der Reihenfolge "Boy und Jacob" genannt werden, z.B. Pfd.-verschr. Bd. II, Bl. 60a, 83b, IV, Bl. 6b, Schötebuch, Original, vom 21.4.1600, vom 9.11.1601. Da Boy, wie wir gleich sehen werden, etwa 1554 geboren ist, können wir Jacoba Cobuntaich am abesten auf atma 1556 appach wir Jacobs Geburtsjahr am ehesten auf etwa 1556 annehmen.

Bei Boy gibt Mollers Bemerkung "aet. 74" einen Hinweis. Allerdings ist die Zeile "v. 1617.1618.1621 aet 74", bei der auch noch die letzte Ziffer von 1621 im Original etwas verklext ist und möglicherweise auch anders gelesen werden kann, nicht ohne weiteres verständlich. Jellinek liest sie: lebte 1617,1618,1621. Erreichte ein Alter von 74 Jahren. Tatsächlich ist er nicht etwa 1621 gestorben, wie man annehmen könnte, sondern hat beim Tode seines Sohnes Jacob am 15.3.1627 noch gelebt, wie sus den in der Hamburger Commerz-Bi-bliothek unter H 2 Nr. 93 verwahrten Trauergedichten auf den Sohn Jacob hervorgeht. Allerdings wird er in dem 3. Gedicht als grandaevus (hochbetagt), sein Sohn als die süße Stütze des Greisenalters (senectutis dulce levamen) bezeichnet. Darnach mag er bald nachher gestorben sein. 1635 war er lt. Schötebuch Nr. 3283 bereits tot. Unter Berücksichtigung des Lebensalters von 74 Jahren müßte er also frühestens 1553, spätestens 1561 geboren sein, wobei das Geburtsjahr nach dem oben Gesagten näher an 1553 als an 1561 liegen wird. Jn Verbindung mit dem bei seinem jüngeren Bruder Jacob Ausgeführten kommen wir übereinstimmend mit Jellinek auf 1554 als das wahrscheinlichste Geburtsjahr Boys. Wir hätten damit folgende Reihenfolge:

Catharina Dorothea Jacob Воу geb.ca 1554 geb.ca 1556 geb.ca 1558 geb. 1560

Nun zu der Frage: von welcher Mutter stammen die vier Geschwister? Daß Jacob ein Sohn der 2. Frau - Catharina Paysen - war, darüber besteht Einigkeit. Na-türlich sind auch die beiden jüngeren Schwestern Töch-ter dieser 2.Frau. Die Frage lautet also lediglich: von welcher Frau stammt Boy? Graef und Lüders und mit ihnen Jellinek halten ihn für einen Sohn von Catrin Ditmers, wir dagegen für einen vollbürtigen Bruder der 3 anderen und damit für einen Sohn der Catharina Paysen. Für seine Ansicht kann Jellinek lediglich die Mollersche Stammtafel, die Tatsache, daß Moller "offenbar" von Anfang an die beiden Söhne auf die zwei Mütter verteilen wollte, und die nachträglich vorgenommene Bezifferung anführen. Daß sich diese Bezifferung auch ebenso gut anders deuten läßt, haben wir oben schon gesagt.

Für unsere Annahme haben wir folgende Gründe: 1.) Die Unwahrscheinlichkeit, daß Catrin Ditmers noch 1554 einem Kind das Leben geschenkt hat (vgl. Ab-

schnitt II).

2.) Die Wahrscheinlichkeit, daß Catharina Paysen bereits vor 1556 mindestens ein, wahrscheinlich meh-

rere Kinder gehabt hat (vgl. Abschnitt III). 3.) Der Vorname Boy. Wie wir wissen, gab es im Flensburg des 16. Jahrhunderts außerordentlich strenge Regeln bei der Namengebung, die es u.U. erlauben, von den Namen der Kinder auf die der Großeltern zu schließen, ja sogar die Altersreihenfolge von namentlich bekannten Geschwistern festzulegen und unbekannte, im Kindesalter verstorbene Kinder mit Namen zu versehen und an bestimmter Stelle einzufügen, wie dies z.B. V. Marstrand in seiner in dänischer Sprache veröffentlichten Stammtafel Tor Smede in Personhistorisk Tidskrift, 27. Jhgg., 1926 (Stockholm 1927) in außerordentlich weitgehendem Maße getan hat. Eine wohl durchweg befolgte Regel war, daß der 1. Sohn nach dem väterlichen, der 2. nach dem mütterlichen Großvater benannt wurde. Hiervon wurde nur abgewichen, wenn beide Großväter den gleichen Namen führten. Nun trägt Boy von der Wettering auffälligerweise den Vornamen des Vaters von Catharina Paysen, des Flensburger Ratsherrn Boye Paysen. Die Annahme, Boy sei ein ziemlich häufiger Name gewesen, die Übereinstimmung könne also rein zufälliger Natur sein, läßt sich ziemlich leicht widerlegen. Der Name Boy ist zwar in Nordfriesland häufig, keineswegs aber im Flensburger Patriziat. Jm Reinhusen kommt er im ganzen drei mal vor: Außer Boy von der Wettering nur noch Boy Holste, der ebenfalls ein Enkel von Boye Paysen war, und ein noch nicht identifizierter Boy Jacobs, der vielleicht ein Sohn des am 23.5.1592 gestorbenen Jacob Boisen war. Dagegen findet man Hans mit seinen Nebenformen mindestens 180 mal, Claus ca 80 mal, Peter 78 mal, Jacob 42 mal, Lorenz 40 mal, Jürgen, Christian, Paul und Andreas je ca 35 mal, Thomas, Matthis und Asmus je ca 25 mal. Von deutschen Namen können nur Hinrich (45 mal) und Harmen (20 mal) einigermaßen mithalten. Aber auch Joachim, Martin, Marcus und Michel und von den deutschen Gert, Evert, Erick, Berndt und Dierick sind häufiger als die eigentlich bodenständigen, zu denen in gewissem Sinn auch Boy gehört hat. Wir möchten annehmen, daß die alten bodenständigen Namen zu jenen Zeiten in den besseren Kreisen Flensburgs nicht besonders geachtet, nicht mehr "Mode" waren, daß bei einer derartigen Na-mensgebung *** also ein besonderer Grund vorge-legen haben muß. Diesen Grund sehen wir eben darin, daß Boy von der Wettering ein Enkel Boy Paysens

4.) Der Jnhalt einer Klage, die Boy am 27.11.1581 gegen den Flensburger Kaufmann Tile von Dortmund angestrengt hat (vgl. Ratsprotokolle Bd. 2, Bl. 75'). Es handelt sich um eine Forderung von 100 Thalern Hauptsumme und etzliche Jahre Zinsen aus einer Schuldverschreibung, deren Jnhaber der Kgl. Secretär Elias Eisenberger war. Dieser Elias Eisenberger war bieser Elias Eisenberger war bieser Elias Eisenberger war. Dieser Elias Eisenberger war seit 1565 mit Tale Holst verheiratet, einer Tochter von Catharina Paysens Schwester Marina Holst geb. Paysen. Schuldner dieses Schuldbriefs war ursprünglich ein Hans Thomsen in Flensburg gewesen, dessen Schulden offenbar Tile von Dortmund hatte übernehmen müssen. Hans Thomsen ist wohl der jüngere des Namens, der nach Reinhu-

sen zu Flensburg am 2.9.1576 die Catrina Post geheiratet hatte. Nach Reinhusen "verdrenckete sick" am 17.7.1579 "Hans Tomsen der jünger und wart the Bow up dem Karckhave begraven". Er war wohl ein Sohn von Hans Thomsen d.Ä., Karkswar von 1557 und gesterben zu Flensburg am 9.11.1564, und ein Schwager des Flensburger "deutschen Schulmeisters" Arndt Wiltfang. Tile von Dortmund beruft sich nun auf Hans Thomsens "Rechensbuch", laut dem dieser Hauptbrief bis auf 12 Thaler abbezahlt sei. Boy wendet dagegen ein, daß ihm Hans Thomsen aus einer Forderung von ursprünglich 200 Thalern, "so sine Mutter Jn Hanses Tomsen Hauße hatt", noch 106 Thaler und zwei Jahre Zinsen schuldig gemeen wäre, auf welche Forderung er die von Hans Thomsen noch vor seinem Tode am 20.5. bzw. 5.6. 1579 geleisteten Zahlungen verrechnet habe, da ihm dieser einen gegenteiligen Verwendungszweck nicht aufgegeben habe. Die Klage wird übrigens laut Sentenzenbuch fol. 117/118 zugunsten von Boy entschieden.

Wir glauben, den Jnhalt dieser Klage aus drei Gründen zur Stützung unserer Ansicht heranziehen zu können. Der Wichtigste: Boy nennt seine Mutter nicht "selig", ein Beweis dafür, daß sie damals noch lebte. Es kann sich also nur um Catharina geb. Paysen handeln, die erst am 30.3.1583 gestorben ist. Ferner: Es muß als völlig unwahrscheinlich angesehen werden, daß Catrin geb. Ditmers, die doch eigenes Eigentum lediglich als Erbin ihrer Tonderner Familie besessen haben wird, eine Hypothek auf ein Flensburger Haus besaß, während Catharina geb. Paysen eine solche sowohl aus der Erbschaft ihres Mannes, wie auch ihrer Eltern ohne weiteres erworben haben kann. Schließlich: Die Tatsache, daß sowohl Elias Eisenberger als auch Catharina geb.Paysen Fordereungen an Hans Thomsen hatten, legt den Gedanken nahe, daß beide Forderungen trotz ihrer verschiedenartigen Verbriefung aus einer Quelle, nämlich der Familie Paysen, stammten.

5.) Boys Grundbesitz: Jn dem von Sejdelin abgedruckten ältesten Grundstücksverzeichnis sind als Besitzer zweier nebeneinanderliegender Grundstücke im Kirchspiel St. Nicolai Jacob von der Wetteringe bzw. Boy von der Wetteringe verzeichnet. Beide Grundstücke haben ursprünglich, d.h. bei Anlegung des Verzeichnisses, dem Lewe Jngertson gehört. Während nun bei dem einen Grundstück zwischen Lewe und Jacob noch Boye Paysen als Besitzer genannt ist, fehlt ein entspre-chender Vermerk bei dem anderen Grundstück, obwohl nicht anzunehmen, ja nicht einmal möglich ist, daß Boy von der Wettering - bei dem übrigens die Jahreszahl 1604 vermerkt ist - dieses Grundstück unmittelbar von dem 100 Jahre früher lebenden Lewe Jngertson erworben hat. Wir wissen aber aus früheren Aufsätzen, daß in diesem Grundstücksverzeichnis ein Eigentumsübergang nur in den seltensten Fällen in der Weise kenntlich gemacht wurde, daß der Vorbesitzer durchstrichen und der Name des neuen Eigentümers daneben geschrieben wurde. Meistens hat man den alten Namen ausradiert und an seine Stelle den neuen geschrieben. Wir nehmen nun als das wahrscheinlichste an, daß Boye Paysen beide Grundstücke von Lewe Jngertson erworben und - wahrscheinlich auf dem Umweg über seine Tochter Catharina oder seinen Schwiegersohn Jacob von der Wettering - auf seine Enkel Boy und Jacob von der Wettering vererbt hat. Wir geben zu, daß das kein Beweis

ist, sondern nur eine Vermutung, die allerdings viel für sich hat. Gewißheit würde erst ein eingehendes Studium des Schötebuches, das wir bisher so gut wie garnicht haben heranziehen können, bringen. 6.) Seine - bisher übrigens noch nicht ermittelte - Verwandschaft mit dem später so berühmt gewordenen Helmstedter Theologen Georg Calixt. Dieser war am 22.8.1586 in Medelby bei Tondern als Sohn des dortigen Pfarrers Johann Calixtus geboren, hatte sodann 2 in Flensburg das Gymnasium und später die Universität in Helmstedt besucht. Auß seine Flensburger Zeit bezieht sich wohl sein Ausspruch, in dem er die Flensburger Ratsherren Boye von der Wettering, Jacob von der Wettering und Hinrich von Meerfeldt als seine Cognatos et Maecenates bezeichnet. Er wird bei diesen dreien wohl als Selectaner freien Tisch bezogen haben. Seine Verwandschaft mit den dreien geht also über seine Mutter, die einer hochangesehenen Flensburger Familie entstammte. Was wir über diese Familie - allerdings ohne eingehendere Forschungen - ermittelt haben, geht aus folgender kleinen Sippschaftstafel hervor:

Georg Callisen Schuhmacher in Apenrade

Claus Rickertsen Kfm. zu Flensburg Catharina

Joh. Calixtus o <u>Catharina Clausen</u> <u>Rickert Clausen</u> <u>Jngeborg Clauses</u> penrade 1539 <u>geb.Flensb.1540</u> <u>geb.Fl. 1535</u> <u>geb.</u> geb.Apenrade 1539 + Medelby 27.10.1618 + ... 19.4.1634 stud. Wittenberg, 001.F1.28.7.1566 1561 Rostock Titke Pawelsen 1564 Lehrer Bredstedt zu Flensburg 1583 Ratsh 1565 Diacon Bordelum @2.Fl.23.5.1585 19.11.1593 1568 Pastor Medelby (s. links!) Ratsh.Flen od.1567 Caecilia Lütcke

+medelby 17.8.1583

+F1.28.5.1603 Kfm. in Tond. dann Flensb. 1583 Ratsh.Td. Ratsh.Flensbg. co Tondern 19.5.1560 Catharina ...

+ F1.21.3.1598 @ 1.Fl.18.1.1562 Evert Petersen Kfm. zu Flensb. ω 2.Fl.12.8.1571 Gert v. Meerfeldt

Georg Calixt geb.Medelby 22.8.1586 + Helmstedt 19.3.1656 Schule Flensburg stud.philos.&theol. 1609 Helmstedt 1609 süddt. Univ. 1611 Helmstedt 1611-13 Reisen 1613 Prof. theol. Helmstedt

o F1.18.8.1583 Hinr.v. Meerfeldt Jürgen Rickertsen
© Fl.10.10.1596 Anna Schroder Tochter d.Pastors Jurgen Schroder zu Hadersleben

Nirgends also ein Anhaltspunkt für eine Verwandschaft mit den Brüdern von der Wettering, Anknüpfungsmöglichkeiten dagegen genügend. Eine Vervollständigung der Tafel anhand der Mollerschen Aufzeichnungen würde uns vielleicht weiter helfen. So können wir nur Wahrscheinlichkeitsschlüsse ziehen.

Drei Möglichkeiten der Verwandschaft gibt es. Einmal könnte die Verbindung von Calixt znd den beiden Brüdern verschiedene Wege laufen. Das ist keineswegs unmöglich, wie wir bei den Brüdern Gert und Hinrich von Meerfeldt sehen, aber doch sehr unwahrscheinlich.

Zum Zweiten besteht die Möglichkeit einer Verbindung zu der väterlichen Familie von der Wettering, zumal die Familie von Calixts Mutter Beziehungen zu Tondern hat: ihr Bruder hat in Tondern eine uns unbekannte Frau geheiratet. Aber diese Heirat fand statt, als Jacob von der Wettering d.A. Tondern bereits 15 Jahre verlassen hatte. Eine Heirat mit einer von der Wettering, etwa einer Schwester Jacobs d.A., - eine Tochter erster Ehe kommt nicht in Frage, weil er ja aus der zweiten Ehe eine Tochter des Namens Catharina hat - hätte in Flensburg stattgefunden, hätte auch nicht Veranlassung zu einer Übersiedelung des Ehemanns nach Tondern gegeben. Eine Heirat aber mit einer Angehörigen der Familie Ditmers oder einer solchen der Familie Willems - das ist die Familie von Boys Ehefrau - hätte keine Verwandschaft oder Verschwägerung zu Jacob von der Wettering d.J. ergeben. Schließlich besteht die Möglichkeit einer Verwandschaft zwischen Claus Rickertsen und der Familie Paysen. Vielleicht war Claus Rikkertsens Frau eine Paysen, vielleicht die Boye Paysens eine Rickertsen, vielleicht auch waren beide Frauen Schwestern. Also genügend Möglichkeiten. Wer diese Verwandschaft für zu weitläufig hält, als daß sie noch als solche lebendig empfunden werden könnte, der mache sich anhand der obigen Tafel klar, daß in allen drei Fällen ein gemeinsames Urgroßelternpaar existiert hätte, Calixt also ein Vetter 2. Grades der Brüder von der Wettering gewesen wäre. Allerdings ist Voraussetzung für diese wahrscheinlichste Lösung des Verwandschaftsverhältnisses, der nachzuforschen sich zweifellos lohnen wird, daß Boy ebenso wie Jacob ein Sohn der Catharina geb. Paysen gewesen ware. Quod erat demonstrandum!

7.) Das Hochzeitsgedicht, das Johann Calixtus, der Vater des großen Theologen, Boy von der Wettering anlässlich seiner am 6.7.1589 stattfindenden Hochzeit mit Marina Willems aus Tondern gewidmet hat. Dieses "Gamelion in honorem conjugii Boetii a Wetring, Schleswig 1589" hat Olaus Moller noch besessen bzw. benutzen kömnen. Heute - d.h. schon im Jahre 1939 - ist bzw. war es in keiner deutschen Bibliothek mehr feststellbar wie wir vom Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken aus unsere Anfrage vom 10.1.1939 hören mußten. Das ist ganz besonders bedauerlich, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß wir aus ihm einwandfrei erfahren würden, wer Boys Mutter gewesen ist. Ein Glückszufall aber ist es, daß uns in einer von Mollers gedruckten Schriften, der sogen. Prehn'schen Stammtafel (Genealogische Tabellen von der Prehnischen und anderen Flensburger Familien, aus welchen entsprossen sind Laurentius Prehn,Flensburg 1774) ein Zitat aus dem Gamelion enthalten ist, das sich ausgerechnet auf Boys Mutter bezieht. Es heißt da:

"Johannes Calixtus hat zu Schleswig Gamelion in ho"norem conjugii Boetii a Wetring, 1589 ans Licht ge"stellet, in welchem er diese Familie" - es handelt
sich um die Familie Paysen - "gleichfalls zu den
"Adelichen rechnet, wenn er sich von des Bräutigams
"Mutter (welche die vorerwähnte Catharina Paysen
"gewesen), also vernehmen lässt: "Quae non vulgari
""stemmate nata fuit.Nam gens haec claro jactat se
""nomine Payssen, Jnclyta quae rara nobilitate

""viget.""
Wenn der den Wetterings verschwägerte Calixtus das im
Jahre 1589 dichtete, wenn 185 Jahre später der Genea-

loge Moller ein Zitat aus diesem Gedicht mit den obigen Worten einleitete, dann gibt es für uns nochmals 175 Jahre später - keinerlei Anlaß, noch daran zu zweifeln, daß wirklich Catharina Paysen Boye von der Wetterings Mutter gewesen ist.

Nach diesem so umfangreich gewordenen Beweis können wir nunmehr Mollers Stammtafel "von der Wetering" in ihren beiden ersten Generationen - im wesentlichen auf Grund Mollers eigener Feststellungen - korrigieren und vervollständigen:

© 2.Flensburgca 1545/52

Catharina Paysen
geb.Flensburg ... ca 1518/20

+ Flensburg 30.3.1583

? Johannes geb.Tondern ca 1535/37 + 1557 immatr. Rostock (mit Heimatangabe Flensburg)

geb.Flbg.
ca 1554
s.Abschn.
VI.

Jacob geb.Flbg. ca 1556 s.Abschn. Catharina geb.Flbg. ca 1558 s.unten!

Dorothea geb.Flensbg. 1560 s.unten!

Gadebuscher Familie von der Wettering

Nachdem unser Aufsatz infolge der Notwendigkeit, die Wahrheit zu erforschen und zwischen widerstrebenden Meinungen abzuwägen, ganz gegen unsere Absicht und abweichend von unserer sonstigen Gepflogenheit bisher mehr den Charakter einer wissenschaftlichen Untersuchung, ja einer Streitschrift gehabt hat, können wir nunmehr nach Klärung der Sachlage im schlichten Stile der Erzählung über die weiteren Schicksale unserer Ahnenfamilie von der Wettering berichten. Von den beiden, durch die Brüder Boy und Jacob gegründeten Zweigen der Familie soll in den beiden folgenden Abschnitten die Rede sein. Hier wollen wir nur noch kurz über die Schicksale der beiden jüngeren Schwestern berichten, wobwi wir uns allerdings im wesentlichen auf Mollers spärliche Notizen beschränken müssen.

Catharina, die nach unseren Berechnungen

etwa 1558 geboren war, heiratete nach Reinhusen am 11.0kt.1579 zu Flensburg den Dr. Matthies Tipotius, der u.W. Arzt war und später mit seiner Familie in Dänemark gelebt hat. Jn Flensburg begegnet er jedenfalls nicht mehr. Nach Mollers Stammtafel Wettering lebte er oder sie noch 1602. Das ist alles, was wir wissen.

Dorothea, die jüngste, geboren etwa 1560, war zweifellos nach ihrer Großmutter Dorothea Paysen genannt. Ubrigens hat Moller in seinem "Erneuerten Andenken des Flensburger Bürgermeisters Marcus Käder Schröder, Flensburg 1582" irriger-weise Catrin Ditmersen aus Tondern als ihre Mutter angegeben, ein Beweis dafür, daß er sich offenbar in der Frage der Zuschreibung der Wetteringschen Kinder zu den beiden Müttern selbst nicht ganz klar gewesen ist, daß also gerade in dieser Frage eine Berufung auf Moller doch nicht ganz am Platz zu sein scheint. Etwa einundzwanzig Jahre alt heiratete Dorothea den zwar noch nicht ganz 20jährigen, aber als Doppelwaise für sein Alter gereiften Flensburger Kaufmann Hans (2.) Lange aus der uns bereits bekannten Ratsfamilie Lange, den jüngsten Sohn unseres Ahnherrn Hans (1.) Lange. Aus dieser Ehe, die nur 12 1/2 Jahre währte - denn Hans (2.) starb knapp 32 1/2 Jahre alt am 28.6.1594 - ist uns lediglich ein einziger Sohn, Hans (4.), bekannt. Fünf Jahre nach dem Tode ihres Gatten reichte Dorothea, nunmehr 39 Jahre alt, am 28.10.1599 dem Owe Schweins (niederdt.: Swins, westjüt.: Schwensen, dän.: Svendsen) die Hand zum Bunde. Owe Schweins, ein Friese, aus Eiderstedt ge-bürtig, Sohn des Owe Schweins, der 1565 die Kirche in Osterhever in Ewerschop bauen ließ, war damals sicher mindestens 45 Jahre alt, denn er hatte bereits am 30.8.1579 zu Flensburg in erster Ehe Anna, die Tochter von Namen Brodersen und Anna Namen, geheiratet, die er am 4.1.1597 nach 17 1/2jähriger Ehe verloren hatte. So mag die Sorge für die beiderseitigen minderjährigen Kinder für die Eingehung dieser Spätehe bestimmend gewesen sein. Dorothea ist nach 25jähriger Ehe am 23.4.1625 zu Flensburg gestorben. Owe, der am 2.11.1618 Ratsherr zu Flensburg geworden war, überlebte seine Frau nur um drei Jahre und starb im Jahre 1628.

V.

Jacob der Jüngere und seine Nachkommen.

Wenn wir hier zuerst den jüngeren der beiden Brüder und den von ihm gegründeten Zeig der Familie behandeln, so geschieht das lediglich deshalb, weil wir uns unseren Ahnherrn Boy, seine Familie und die seiner Ehefrau Marina Willems aus Tondern für den Schluss aufsparen wollen.

Über beide Brüder sind wir verhältnismäßig wenig orientiert, da wir die Ratsprotokolle, Schötebücher, Pfandverschreibungen und sonstigen Originalakten ihretwegen nicht herangezogen haben. Das bleibt wie so vieles andere in Flensburg - noch eine Zu-

kunftsaufgabe. Auch was Moller von den Brüdern berichtet, ist nur wenig. Über Jacob, den jüngeren der beiden, sind wir zufällig etwas besser unterrichtet, weil Claeden einige Einzelheiten aus den Originalakten berichtet. Jmmerhin wissen wir aber auch von ihm kaum etwas über die ersten vier Jahrzehnte seines Lebens. 15jährig verlor er seinen Vater. Sein nur 2 -3 Jahre älterer Bruder mag schon damals, vielleicht als angehender Kaufmannsdiener, vielleicht tatsächlich in amtlichem Auftrag außerhalb von Flensburg ge-weilt haben, während für Jacob und die jüngeren Schwestern sicherlich ein Vormund bestellt wurde, eine Angelegenheit, die anhand der Ratsprotokolle nachzuprüfen wäre. Dringender aber noch erscheint eine solche Nachprüfung bei dem, was Claeden (S. 366) berichtet. Es heißt da, die beträchtlichen noch in späteren Jahren den Wetteringschen Namen führenden Ländereien seien vor vielen Jahren dem damaligen Ratsverwandten Jacob von der Wettering bei seiner Kämmerei eingegeben, darauf die Erben nach seinem Tode eine Rechnung von 300 Mark formieret, Rat und Deputierte aber "um der Sacken perplexitaet, und dat die Rechnung jetziger Zeit anthonemende oder tho straffende bedencklich" bewilligt hätten, daß für diese 100 Reichsthaler die Wetteringschen Erben die Lücke erb- und eigentümlich behalten und dafür dem Rat jährlich 2 Mark Gebühr zu zahlen verpflichtet sein sollten. Bei der Lücke handelt es sich offenbar um diejenige, die den Wetteringschen Namen führte. Da Claedens Angaben nicht datiert sind, könnte zweifelhaft sein, ob unser Ahnherr Jacob von der Wettering, sein hier behandelter jüngerer Sohn Jacob oder gar seingleichnamiger Urenkel gemeint ist, zumal alle drei Ratsherren und offenbar auch Kämmerer gewesen sind. Er fährt dann aber fort, das Kirchspiel habe von dieser Lücke die Nachgräsung bis 1621 gehabt, dann aber sei am 12.12.1621 dem Jacob von der Wettering junior wegen seiner langwierigen getreuen Dienste die Nachgräsung geschenkt worden. Übrigens habe lt. Erdbuch fol. 9 Jacob von der Wettering senior als Ratsherr auch einen Teich innegehabt, der aber nach seinem Tod an den Rat zurückgefallen sei. Das deutet wohl darauf hin, daß es sich um Vorgänge handelt, die sich nach dem Tod unseres Ahnherrn Jacob von der Wettering - also etwa 1571/72 - abgespielt haben. Daß Jacob der Jüngere oder, wie wir ihn zweckmäßigerweise von jetzt ab nennen wollen, Jacob (2.) wenige Jahre nach dem Tode des Vaters im Jahre 1576 bereits als Bevollmächtigter seiner Mutter auftrat und also damals bereits volljährig war, haben wir oben schon erwähnt. Dann aber hören wir fast 20 Jahre nichts von ihm. Möglich, daß auch er sich zeitweilig außerhalb von Flensburg auf Handelsreisen oder dergleichen aufgehalten hat, nachdem 1579 bzw. 1581 seine beiden jüngeren Schwestern geheiratet hatten und am 30.3.1583 seine Mutter Catharina geb. Paysen gestorben war. Erst seit Anfang der 90er Jahre ist Jacob (2.) offenbar wieder dauernd in Flensburg, siehcherlich wie alle seine Verwandten als Kaufmann. Am 12. Aug. 1593 heiratete er - immerhin mindestens 37 Jahre alt - Metta Jacobs, die jüngste Tochter unseres Ahnherrn Thomas Jacobs und seiner Ehefrau Metta geb. Lange, und zwei Jahre später wurde er Ratsherr. 1601 und 1605 begegnet er in dieser Eigenschaft als

Zeuge. 1606 wird er als Ratskämmerer genannt. Jn unseren Notizen finden wir ihn erstmalig 1604 als Testamentarius des Gert von Meerfeldt, wahnscheinlich aber wird er dieses Amt bereits nach Meerfeldt Tod (24.9. 1599) übernommen haben. Daß er als einer der jüngsten Ratsherren zu diesem Amt herangezogen wurde, könnte verwundern. Aber einmal dürfte Jacob (2.) infolge der Tätigkeit seines Vaters auf diesem Gebiet gewisserma-Ben für derartige Posten praedestiniert gewesen sein, zum anderen lag wohl auch zwischen Gert von Meerfeldt und ihm eine Verschwägerung vor, und nur Gerts früher Tod wird daran schuld gewesen sein, daß ihn Georg Calixt nicht auch als seinen Mäcen und Cognatum hat rühmen können. Gert, der keine Kinder hinterließ, vermachte 25.000 Mark für bedürftige Flensburger. Die Gesamtsumme seiner Stiftungen machte den für damalige Zeiten ungeheuren Betrag von 44.000 Mark aus. Die Verwaltung derartiger Vermögenswerte erforderte natürlich eine Unsumme von Arbeit und Mühe und konnte auch nicht mehr ehrenamtlich bewältigt werden.

1607 gehörte Jacob (2.) mit dem Amtmann, dem Bürgermeister, dem Hardesvogt und dem Amtsverwalter zu der Commission, die am 31. März des Jahres die Differenzen, die bereits seit 1604 zwischen der Flensburger Marienkirche und dem Besitzer des Gutes Adelbylund geschwebt hatten, beilegte (Claeden S. 280). 1608 berichtet er über den in den Jahren 1606 - 07 erfolgten Bau des Ro-

ten Tores (Schütt S. 148).

Als am 14.9.1612 Gert von Meerfeldts Bruder Hinrich starb und in seinem Testament ebenfalls bedeutende Stiftungen machte, da wurde wiederum Jacob (2.) von der Wettering gemeinsam mit den Bürgermeistern Marcus Schröder und Carsten Beyerals Testamentarius eingesetzt. Wieder war es eine überaus umfangreiche Aufgabe, den Nachlaß zu ordnen und zinstragend und sicher anzulegen, hatte doch Hinrich von Meerfeldt ein weitverzweigtes Überseegeschäft betrieben und waren doch in seinem Falle auch einige, wenn auch geistesschwache und daher unter Vormundschaft stehende Kinder vorhanden. Am 12.5. 1614 berichteten die drei Testamentarien dem Rat, daß sie den Nachlaß geordnet hätten. Jeder von ihnen erhielt dafür vom Rat ein Silbergeschirr von 60 Lot und alle drei zusammen 100 Reichsthaler verehrt (Claeden S.18). Natürlich war damit seine Tätigkeit als Testamentarius in dieser Sach nicht beendet, denn an die Ordnung des Nachlasses schloß sich die Verwaltung der Stiftungen an, in der Jacob (2.) bis zu seinem Lebensende tätig gewesen ist.

Nach dem Ratsprotokoll vom 7.12.1616 wurde Jacob (2.) gemeinsam mit dem Bürgermeister Carsten Beyer beauftragt, nach Herzog Adolfs Tod dem Herzog Friedrich von Gottorp die Huldigung für die Stadt Flensburg zu leisten. Jn der Stadtrechnung ist dazu vermerkt, daß die Deputation in Schleswig für 102 Mark 14 Schillinge

verzehrt hat (Claeden S. 53).

Damit in der Aufzählung alldieserstädtischen Ehrenämter und Aufgaben der Humor nicht zu kurz kommt, wollen wir noch ein Stückchen erzählen, das uns Claeden (S. 641/42) nach dem Ratsprotokoll zu berichten weiß. Da hatte doch der tapfere Gottesstreiter Mag. Habakuk Meyer, Prediger an St. Marien, in öffentlicher Predigt u.a. erklärt, "die Testamentarien wären nun nicht Testamentarien sondern Tastementarien". Natürlich wußte

jeder der Zuhörer, daß damit nur der Bürgermeister Marcus Schröder und die Ratsherren Jacob von der Wettering und Andreas Schröder, die damaligen Testamentarien, gemeint sein konnten, verstand aber auch, was der streitbare Kanzelredner mit seinem Wortspiel sagen wollte. Diese Beleidigung ließen sich aber die drei Ratsangehörigen nicht gefallen. Auf ihre Klage hin wurde Habakuk Meyer vor Gericht gezogen. Erst nachdem er die Beleidigung widerrufen und um Entschuldigung gebeten hatte, wurde die Klage zurückgenommen.

gebeten hatte, wurde die Klage zurückgenommen.

Daß der Rat unserem Jacob (2.) und seinen Erben am 12.12.1621 für seine langwierigen treuen Dienste die Nachgräsung seiner Lücke bewilligte (Claeden S.177, haben wir oben schon berichtet. Am 6.2.1627 wählte der Rat den nunmehr 61jährigen zum Bürgermeister von St. Nicolai. Es war das eine hohe Anerkennung für Jacob, näherte sich doch gerade in jenen Tagen die Kriegsfurie, die Christian IV. durch sein leichtsinniges Eingreifen in den großen Religionskrieg heraufbeschworen hatte, auch den Toren Flensburgs und bedurfte man dort also gerade damals mehr als bisher einer starken Hand. die das Steuer des städtischeng Schiffs sicher durch die Fährnisse und Kriegsstürme hindurchführen konnte. Eine seiner ersten Amtshandlungen hatte allerdings noch friedlichen Charakter. Gemeinsam mit Carsten Beyer, seinem Kollegen von St. Marien, überbrachte er dem Kronprinzen Christian, der später vor seinem Vater Christian IV. gestorben ist, im Auftrage der Stadt zwei silberne Kannen, die nach der Kämmereirechnung von 1619 in Kiel verfertigt waren, #40 Lot wogen und 1127 Mark 8 Schilling gekostet Hatten (Claeden S. 195). Als dann aber Flensburg wirklich vom feindlichen Heer besetzt wurde, flüchtete Jacob (2.) mit dem größten Teil des Rates, mit der Mehrzahl der vermögenden Kaufleute, samt seiner Familie und unter Mitnahme seiner beweglichen Vermögenswerte über den Belt nach Dänemark. Jhn selbst trieb die Furcht vor den durch lange Kriegsjahre verrohten Landsknechten der Kaiserlichen Armee bis nach dem auf der dänischen Jnsel Seeland gelegenen Slagelse. Er sollte seine Heimat nicht wiedersehen. Am 23.6.1629 ist er daselbst ungefähr 63jährig gestorben. Wann seine Ehefrau Metta geborene Jacobs gestorben ist, haben wir bisher noch nicht feststellen können.

Bezüglich seiner Kinder folgen wir zunächst Mollers Stammtafel. Sie sieht so aus:

(Jacob (2.) von der Wettering)

Hans v.d Wet Kaufm in Hamburg abc. 1626 quo 29 Jun ein Echtgn Zeugniß erhalten

geb 1598 Jacob Thomas von der Wetering, Sena-1635 tor et ab 1649. Consul Flensb. Nicolaitanus + Sünderburgi 1659

Laur. Senat filia @ Jngeburg Vbbings v. 1650

Anna @ ab 1651 Jacob von der Wetering Rahts 7.Apr.Wilhelm Herr zu Flensburg ab 1647 V.

merc Fl. 1689.simul Closterherr N 1631 25.Apr.

Valentin consulis Eckernförd 1661 sep 20

Casp. Schwarz Mai

Nach s.Mutterschwester Anne von der Wetering hat Xstian Schiffer in Hamburg geerbt 200 M

+ 1690 14.Apr.aet.60 @ 1.ab 1641.8.Nov. @ 2.Anna, Jürgen postrid.20 Valentin Senatoris Anna Lys 20. Trin. V.Gen.filia ab 1662 13.0ct.N.1638. Apr. 23.+ 1712.4. Aug

u.s.W.

aet.74.

Zweifellos hat Jacob (2.) mehr Kinder gehabt als die drei von Moller zufällig gefundenen Söhne. Aber da wir selbst in dieser Beziehung keine Forschungen angestellt haben, müssen wir uns darauf beschränken, diese drei zu behandeln. Doch müssen wir einiges ändern, anderes ergänzen. Zunächst die Reihenfolge: Sie dürfte wohl anhand der Namen in der Weise zu ändern sein, daß Jacob (der Träger des vätertchen Großvaternamens) als der älteste, Thomas (als der Träger des mütterlichen Großvaternamens) als der zweite, Johannes schließlich als der dritte bzw. ein weiterer Sohn anzusehen ist. Über Jacob, den wir Jacob (4.) nennen wollen, da Boys ältester Sohn Jacob, zu dem wir erst im nächsten Abschnitt kommen, Anspruch auf die Bezeichnung Jacob (3.) hat, - über Jacob (4.) also weiß Moller wenig zu berichten. Wer aber genauer zusieht, wird feststellen, daß Moller dem Sohn des Thomas, den wir als Jacob (5.) bezeichnen wollen, Eigenschaften bzw. Angaben zugeschrieben hat, die sich schlechterdings nicht vereinigen lassen. Mit 10 Jahren heiratet man nicht, mit 16 wird man nicht Ratsherr. Andererseits ist das Geburtsjahr nicht etwa verschrieben, denn es wird durch die Altersangabe beim Sterbedatum bestätigt. So bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die so genauen Angaben über den Beginn der Ratsherrnzeit und den Abschluß der ersten Ehe nicht diesen Jacob (5.), sondern vielmehr seinen Oheim Jacob (4.) betreffen -Jacob (3.), Boys Sohn, kommt dafür, wie wir noch sehen werden, nicht in Frage. Mit dieser Annahme aber findet noch eine andere bisher ungeklärte Angelegenheit ihre Aufklärung. Bei der Mollerschen Stammtafel Wetering liegt noch eine ebenfalls von Mollers Hand gefertigte

aus drei Blättern bestehende Eingabe von drei Schwestern Reimers vom Jahre 1794 auf Gewährung der Zinsen aus der milden Stiftung ihres "Stammvaters" Jacob von der Wetering. Auf dem ersten Blatt heißt es:

"Nachricht

"von des sel. Rathsverwandten Jacob von der Wetering "Donation an die Armbede der Kirche zu St. Nicolai

"in der Stadt Flensburg.

"Diese ist vollzogen 1660 den 3.des Monats October

"doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die sämt
"lichen Zinßen der 1000 Mark lübsch, welche er

"der Kirche geschencket, an Nothdürftige Bescenden
"ten einzig und allein iährlich ausgetheilet werden

"sollen, wenn dergleichen vorhanden sind, die sie

"verlangen."

Das zweite Blatt gibt eine Stammreihe, die von Jacob (1.) von der Wettering über Jacob (2.), Thomas, Jacob (5) und dessen Tochter Anna in die Familie Reimers und bei dieser in der dritten Generation zu den Antragstellerinnen führt. Anschließend folgt dann der eigentliche Antrag. Mit dieser Stammtafel wollte Moller offenbar die Abstammung der Antragstellerinnen von dem "Stammvater" Jacob (1.) beweisen. Zugleich geht aber daraus hervor, daß er diesen für den "sel. Rathsverwandten Jacob von der Wetering", den Donator der 1000-Mark-Stiftung gehalten hat.

Das dritte Blatt schließlich enthält:

"Copie
"wegen Sel. Herrn Jacob von der Wettring Donation,
"wie es im Kirchenbuch in der Armen Behde Lade

"stehet eingeschrieben." Darin wird ausgeführt, daß Jacob von der Wettring, weiland Ratsherr zu Flensburg der Armenkasse des Kirchspiels 1000 Mark vermacht habe, daß die Erben am 23.10. 1660 diese mit vier einzeln aufgezählten Hypotheken belegt hätten, die sie "laut des sel. Mannes Güter-Jnventarii" voraus der Erbschaft entnommen hätten. Von der einen Hälfte des Kapitals hätten die Erben die Zinsen bis 1665 selbst verteilt, von da an sei dies durch die Kirche geachehen. Von den andern 500 Mark sollte zunächst die Witwe zeit ihres Lebens die Zinsen genießen, nach ihrem Tode sollten aber auch diese an die Armen des Kirchspiels ausgeteilt werden. Dabei war ausdrücklich bedungen, daß die Erben der Erben, falls in Not, den Vorrang haben sollten. 1678 sei die andere Hälfte des Kapitals von den Erben der sel. Frau Anna von der Wettering eingeliefert worden.

Aus der Tatsache, daß die Stiftung erst am 23.10. 1660 von den Erben des Donators durch Vorausentnahme

MAL

ist nur unterzubringen, wenn man, wie von uns geschehen, annimmt, daß die 1641 vollzogene Ehe mit Anna Lys

Jacob (4.) betrifft.

Wir hätten damit für Jacob (4.) folgenden Lebenslauf: Geboren zu Flensburg ca 1596/97, wahrscheinlich wie üblich zunächst auf Reisen, dann Kaufmann in Flensburg, verheiratet daselbst (relativ spät, wie Vater und Oheim Boy!) am 8.11.1641 mit Anna Lysius (Luys!), Tochter des Dr.med. und seit 1604 Flensburger Stadtmedici Johann Lysius, Enkelin des Hamburger Kaufmanns Hinrich Luis aus bekannter Hamburger Familie, 1647 (also etwa 50jährig) Ratsherr in Flensburg, gestorben nicht allzu lange vor 23.10.1660, stiftet der Nicolai-Armenkasse von Todes wegen 1000 Mark. Seine Witwe stirbt etwa 1678. Ob Kinder und weitere Nachkommen vorhanden, ist nicht festgestellt, aber zweifelhaft, da in der Stiftung nicht genannt, obwohl damals noch minderjährig. Die handelnden "Erben" dürften die Geschwister bzw. deren Nachkommen gewesen sein.

Thomas, sein Bruder wurde zu Flensburg am 26.9.1598 geboren. Auch er wurde Kaufmann und wahrschein lich nicht allzu lange nach den Tode seines Vaters, zweifellos lange vor wirmem alteren Bruder Jacob, Ratsherr, wohl weil er nicht wie dieser sich zunächst jahrelang in der Fremde aufgehalten hatte. Er heiratete auch erheblich früher - angeblich 1624 - und zwar Jngeburg Übbing, die zu Flensburg am 20.12.1598 geborene Tochter des aus Quakenbrück im Artland stammenden Flensburger Kaufmanns und Gesellschafters seines Neffen Dietrich Nacke, hochfstl. Sonderburgischen Factors und Ratsherrn Lorenz Übbing (+ 30.12.1622) und seiner zweiten Ehefrau Anna van Oesede (+ 2.3.1648), - Enkelin des Quakenbrük-ker Ratsherrn Hinrich Übbing und des aus Osnabrück stammenden Flensburger Kaufmanns und Ratsherrn Gert van Oesede (+ 18.5.1593) und seiner ersten Ehefrau (@ 23.7. 1559) Hille Schurmenn (+ 29.9.1582), die als einzige ihrer Großeltern Flensburger Blutes war. 1649, also wenig später nachdem sein älterer Bruder Ratsherr geworden war, wurde Thomas bereits Bürgermeister für St.Ni-colai, als welcher er am 10. Mai introduciert wurde. Sowohl als Ratsherr wie als Bürgermeister hat Thomas die Tradition seines Vaters und Großvaters fortgeführt, insofern als er wie diese das Amt eines Testamentarius bei den Meerfeldtschen und anderen Stiftungen ausgeübt hat.

Beide Ehegatten starben in demselben Jahre, wie sie auch in demselben Jahre geboren waren. Sie hatten als nahezu 60 jährige noch auf der Flucht vor dem Feind 1657 in die Fremde gehen müssen. In Sonderburg, wo beide Eheleute Verwandte hatten, fanden sie Unterkunft, um dort mit dem größten Teil der wohlhabenden Bürger und des Rats den Frieden abzuwarten. Wir haben diese Zeit schon in dem Aufsatz über den Flensburger Bürgermeister Hinrich Jacobs eingehend geschildert. Hier in Sonderburg starben am 18.2.1658 Jngeburg und vier Monate später am 18.6.1658 auch Thomas. So wiederkolte sich bei ihm senes Vaters Geschick.

Aus der Ehe der Beiden kennen wir nur die zwei von Moller angeführten Kinder Anna und Jacob (5.). Daß Anna die einzige Tochter war, wissen wir aus anderer Quelle, anscheinend ist auch Jacob (5.) der einzige Sohn gewesen. Auf sie werden wir unten noch zu sprechen kommen.

Jacobs (4.) und Thomas' Bruder H a n s können wir ungleich kürzer abtun. Er mag kurz nach 1600 geboren sein und lebte seit 1626 als Kaufmann in Hamburg. Am 29. Juni dieses Jahres hatte er sich vom Flensburger Rat ein Geburtszeugnis ausstellen lassen. 1628 verheiratete er sich in Hamburg mit Anna Schwarz, was aus einem Hochzeitsgedicht (Bibl. d. Hansestadt Hamburg) hervorgeht. Vielleicht bezieht sich der völlig isoliert in Mollers Tafel stehende Name Caspar Schwarz auf diese Tatsache und stellt Hansens Schwiegervater dar. Moller weiß dann noch - leider ohne jede Jahreszahl - zu berichten, daß Annas Schwestersohn Christian Schiffer 200 Mark von ihr geerbt hat, ein Hinweis darauf, daß ihre Ethe offenbar kinderlos gewesen ist.

Nun zur nächsten Generation, die anscheinend nur aus den beiden Kindern des Bürgermeisters Thomas, Anna

und Jacob (5.), bestanden hat:

Anna, deren Geburtsjahr wir nicht kennen, wurde zu Flensburg am 7.4.1651 die Ehefrau des Flensburger Kaufmanns, späteren Bürgermeisters zu Eckernförde Wilhelm Valentiner, der zu Sonderburg am 6.9.1627 als Sohn des Flensburger Kaufmanns und Ratsherrn Jürgen Valentiner (geboren Flensburg 17.6.1599, + ebd. 30.9.1673) und seiner Ehefrau (heiratet Flensburg 1.10.1626) Brigitta Hoe (geb. Flensburg 6.9.1605, + ebd. 27.6.1655) geboren war und ein Enkel war von Wilhelm Valentiner (Kfm. und 30.5.1607 dep. Bürger zu Flensburg, geb. ebd. 1558, + ebd. 30.5.1607) und seiner Ehefrau (o Flensburg 27.1. 1583) Elsabe Paysen (geb. Flensburg 1560, + ebd. 2.11. 1644), sowie des aus Dortmund stammenden Flensburger Kaufmanns Matthias Hoe (+ Nakskov in Dänemark 7.10.1627) und seiner Ehefrau (@ Flensburg 21.10.1599) Elsabe Lange, die wir bereits aus dem Aufsatz über ihre Familie kennen. Anna, die wohl die Eckernförder Zeit ihres Mannes garnicht mehr erlebt hat, starb nach 10jähriger Ehe und wurde zu Flensburg am 20.5.1661 begraben. Wilhelm Valentiner, der - wahrscheinlich in Eckernförde - nochmals geheiratet hat, überlebte seine erste Frau um 45 Jahre und starb annähernd 80 jährig zu Eckernförde am 8.3.1706. Die einzige Tochter Wilhelms aus seiner Ehe mit Anna von der Wettering, Elsabe mit Namen, geboren am 5.2.1652, heiratete am 29.3.1668 den Flensburger Kgl. Hausvogt Hans Prehn, starb aber bereits nach 2jähriger Ehe am 1.9.1670.

Jacob (5.), der zu Flensburg am 25.4.1631 geboren war, wurde wie sein Vater, Großvater und Urgroßvater, sein Oheim und sein Großoheim Kaufmann und Ratsherr in seiner Vaterstadt. 1678 wird er als Kämmerer genannt. Moller lässt ihn 1689 zugleich Klosterherr werden. Er heiratete zu Flensburg am 13.10.1662 eine jüngere Schwester seines Schwagers Wilhelm Valentinerk, die zu Flensburg am 23.4.1638 geborene Anna Valentiner. Jacob selbst ist zu Flensburg am 14.4.1690 gestorben, seine Witwe, die ihn um 22 Jahre überlebte, ebenda am 4.8.1712. Aus beider Ehe entsprossen nach Moller vier Kinder, Anna, Brigitte, Thomas und Jngeborg. Sie und ihre Nachkommen ergeben sich aus der umstehenden Stammtafel des Jacobschen Zweiges der Familie Wettering, enthaltend Jacob (2) und seine Nachkommen. Wir sehen darin, wie die Familie entsprechend dem Schwinden der Bedeutung der ehemals so stolzen Handelsstadt Flensburg auf das Niveau von Klein-

bürgern herabsinkt.

Anschluß an Tafel S. 33

Jacob (2.) von der Wettering geb. Flensburg + Slagelse (Dänemark) 23.6.1629 Kaufmann zu Flensburg 1595 Ratsherr daselbst 6.2.1627 Bgm. zu St.Nicolai oFlensburg 12.8.1593 Metta Jacobs, Tochter von Thomas Jacobs und Metta Lange geb. Flensburg ca 1570,+

Jacob (4.) geb.Fl.ca 1596797 + ..vor 23.10.1660 Kfm.in Flensburg 1649 Ratsh.ebd. ∞ F1.8.11.1641 Anna Lysius, T.d. Dr.med. Joh. Lysius geb. Fl. vor 1678

offenbar kinderlos

Thomas geb.F1. 26.9.1598 + Sdbg.18.6.1658 Kfm. zu Flensburg Ratsherr daselbst 10.5.1649 Bgm.zu St.N. Testamentarius ∞ Flensburg ca 1624 Jngeburg Ubbing, T.d. Kfm. und Rtsh. Lorenz Ubbing u.Anna v.Oesede geb.F1.20.12.1598 + Sdbg:18.2.1658

Hans geb. Flensburg ca 1600 + (Hamburg) seit 1626 Kfm. in Hamburg 29.6.1626 Geburtszeugnis oo Hamburg 1628 Anna Schwarz, Tochter des Caspar (?) Schwarz

offenbar kinderlos

Anna geb. ca 1625/29 begr. Fl. 20.5.1661 & Flensb. 7.4.1651 Wilhelm Valentiner Kfm. zu Fl., später zu Eckernförde, Bgm.ebd. geb. Sdbg. 6.9.1627 + Eckernf. 8.3.1706 er oo2.Eckernf. (eine Tochter 1. Ehe)

geb. Flensburg 25.4.1631 + Flensburg 14.4.1690 Kfm. zu Fl., Ratsherr ebd., 1678 Kämmerer, 1689 zugl. Klosterh. Flensburg 13.10.1662 Anna Valentiner, T.d. Flbger Kfm. u. Ratsh. Jürgen V. u.d. Brigitte Hoe geb. Flensburg 23.4.1638 Flensburg 4.8.1712

Anna geb.F1.31.7.1663 + Flbg.30.8.1726 © fl. 26.2.1682 Claus Reimers Kfm. zu Fl., dep. Bger u. Monitor d. lat.Schule ebd.

Jürgen Reimers Kfm. in Flensb. Wägemeister auf der Compagnie

<u>Brigitte</u> get.F1.7.8.7664 + 1741 • F1. 5.7.1689 Johs.Breckling seit 1686 Pfarradj. bei s.gleichnam. Va- T.d. Süderditmarter in Lindholm geb.Lindholm 17.9.1650 + ebd.12.9.1693

Thomas get.F1.24.1.1666 Kfm.zu Flensburg o F1.21.11.1692 Elsabe Johannsen scher Landvogts Matth. Johannsen

Jngeborg get.Flensburg 24.2.1667 o Flensburg 15.8.1692 Moritz Matthiesen Kfm. zu Fl.

s.S.43

Jacob R. Kfm.Flbg. Wolborg R. Anna Magd. R. Anna R.

(1794 noch unverheiratet, stellen Antrag 6 Töchter auf Zinsen der Wetteringschen Donation) (1794 unverheiratet)

Anschluß an Tafel S. 42

<u>Jacob</u> (6.) geb.Fl.Jun.1694 ... zu Flensb. Pahl,T.d. Hardesvogts der Husbyharde Pahl Christian Dethlev geb. + Fl. 15.3.1778 Fellbereiter zu Flensburg Schwögelund, T.d. Sandmanns zu Taurup Martin Schwögelund 2 Kinder

Matthias geb.Fl.Aug.95 +(Kopenh.) ... Kfm. zu Kopenh. (unverheiratet)

Marina_ geb,Fl. Okt.1696 + Flensb. nach 1744 (unverh.)

Christian Dethlev geb.Flensb.Dez.1705 Kfm.zu Flensburg @ 1. Güde Maria Claudius T.d.Past.zu Lügum Claudius, Witwe des Diacons Jacob Friis zu Nübel

> 1746 0 2 1747 Dalichia (?) ... T.d.Petersen in Deetzbüll (?)

Christian Dethlev geb.F1.8.7.746 11.5.1774 Catech Nic. Föhr (?) ∞10.11.1780 Naemi, T.d.Comman-danten auf Föhr

Wancke Hansen

Peter und angeblich ein weiterer Christian Dethlev, über die nichts bekannt.

Damit enden Mollers Angaben. Da Moller etwa gleichzeitig mit der letzten Generation gelebt hat, können wir wohl annehmen, daß zu seiner Zeit keine anderen Träger des Namens von der Wettering mehr in Flensburg und seiner Umgebung gelebt haben.

VI.

Boy von der Wettering und seine Familie.

Über Boy wissen wir leider mangels ausreichender Forschungen in den Originalakten noch weniger zu berichten als über seinen Bruder Jacob (2.), zumal ihn auch Claeden nicht ein einziges Mal erwähnt. Wir dürfen daraus schließen, daß Boy sich weit weniger als Vater, Bruder und Neffen um das öffentliche Wohl bekümmert und sein Ratsherrnamt mehr vom Standpunkt des "noblesse oblige" betrachtet, aber ohne größere Anteilnahme verwaltet hat.

Geboren war er nach unserer Berechnung etwa 1554, war also beim Tode seines Vaters ein 17 - 18jähriger Jüngling. Was er von seinem 18.-35. Jahr getrieben hat, ist nicht klar. Auch in diesem Zusammenhang muß bedauert werden, daß des Johann Calixtus Hochzeitsgedicht von 1589 nicht mehr auffindbar ist, verweist doch Moller selbst auf die in diesem "Epithalamion" enthaltene Lebensbeschreibung. Möglich, daß Mollers Angabe "A Duce Hols. et Rege Dan. ad exteros Legatus missus", d.h. wohl in schlichtem Deutsch "im Auftrag der gemein-samen Schlesw.-Holst. Regierung auswärts tätig" aus diesem Hochzeitsgedicht entnommen hat. Denn daß Boy wirklich vom Herzog von Holstein und vom König von Dänemark als Gesandter an fremde Höfe oder auch nur zu auswärtigen Verhandlungen entsandt worden ist, dürfte wohl auch weder Calixtus gemeint, noch Moller geglaubt haben. Höchstens wäre möglich, daß er als "Schreiber" oder Begleiter an irgendwelchen Gesandschaften teilgenommen hat. Prof. Lüders in Flensburg meint, er sei Amtsschreiber in Tondern gewesen. Wahrscheinlich ist das eine Verwechselung mit Boys Vater kombiniert mit Mollers Bemerkung und gestützt durch die Tatsache, daß Boy dorther seine Frau geholt hat. Jn Adolf Jürgens, Zur Schlesw.-Holst. Handelsgeschichte des 16. und 17. Jhdts. (=Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 7), Berlin 1914 wird auf Seite 132 der Flensburger Boye thor Wettring genannt und dabei erwähnt, er komme 1584 in den Husumer Gerichtsprotokollen (Kieler Staatsarchiv A XX 4364) vor und zwar - wie es nach dem kurzen Zitat den Anschein hat - in seiner Eigenschaft als Claus tor Smedes Bevollmächtigter. Das Kieler Archiv hat das auf unsere Bitte nachgeprüft, dabei aber festgestellt, dass der Bevollmächtigte des thor Schmede ein Lorenz Lessing (wohl verlesen aus Übbing!) war. Unseren Boye hat man nicht gefunden. Doch ist es natürlich möglich, daß er nicht ander zitierten, wohl aber an anderer Stelle der Husumer Gerichtsprotokolle begegnet. Kurz, es mag sein, daß Boye in Tondern, Husum, vielleicht auch noch an anderen auswärtigen Orten in amtlichem Auftrag tätig

Andererseits haben wir aber oben bereits festgestellt, daß er am 27.11.1581 in Flensburg einen Prozeß gegen Tile von Dortmund führte. Um diese Zeit spätestens muß er also wieder in Flensburg geweilt haben. Zweifellos hat Boye ebenso wie sein Vater und sein Bruder, sein Großvater Boye Paysen und sein Oheim Paul Paysen ein Handelsgeschäft betrieben, obwohl wir unmittelbare Beweise hierfür nicht haben. Doch deuten seine Geldgeschäfte darauf hin. Moller bezeichnet ihn als Patritius, d.h. als Angehörigen jener durch Reichtum und Ratsfähigkeit ausgezeichneten, unter einander durch Verwandschaft verbundenen Kaste, die ihren Unterhalt durch Groß- und Überseehandel und Geldgeschäfte erwarb. Bei einer Sammlung, die der Bürgermeister Gert von Oesede im Jahre 1588 für die Errichtung eines neuen Altars bei St. Johann verabstaltete, ist Boye nach dem Amtmann Peter von Rantzau, der 60 Mark gab, den Bürgermeistern Gert von Oesede (10 M) und Dirick Nacke (5 M), den Großkaufleuten Harder Vake und Claus thor Schmede und dem in Flensburg ansässigen holstischen Adligen Jürgen von Rantzau (je 1 Rosenobel = 7 Mark 10 Schillinge) als siebenter vor einer großen Zahl Angehöriger des Patriziats ebenfalls mit einer

Gabe von einem Rosenobel aufgeführt. Das berichtet Moller in seinen "Historischen Nachrichten von den Pastoren zu St. Johannis", S.20/21, nach der Kirchenrechnung. Boye scheint also, nach der Reihenfolge zu Schließen, trotz seiner knapp 35 Jahre als einer der angesehensten, zumindest der wohlhabendsten Bürger der Stadt gegolten zu haben. Jm folgemden Jahr,am 6.7.1589, "was Boie van der Wetering Kost" - so meldet Reinhusen in seiner wortkargen Weise. Von Moller kennen wir den Namen seiner Ehefrau: es war Marina, Tochter des Tomerner Ratmannes Hinrich

Diese Familie, der wir uns jetzt zunächst einmal zuwenden wollen, läßt sich in Tondern, obwohl sie dort zweifellos eingesessen war, leider nicht weiter zurückverfolgen. Das liegt daran, daß sie noch keinen festen Familiennamen hatte. Hinrich Willems' Vater z.B. war Willem willems' Vater z.B. war Willem Willems' vater z.B. war Willem Farver genannt wurde, wohl weil er oder sein Vater den Beruf eines Färbers gehabt hat. Er begegnet lt. L. Andresen in Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 37, 1907, S. 386, 392, 400, 409 in den Jahren 1564, 1565, 1566 und 1575. Wegen der Anmerkung 16 auf Seite 400, Willem Farver sei "der vornehmste und reichste Bürger in Tondern" gewesen, eine Bemerkung, die in dieser åpodiktischen Form nicht stimmen kann, hat Prof. Jellanek bei Andresen angefragt. Dieser wollte sich nach Prüfung seiner Unterlagen noch dazu äussern, ist aber während des Krieges gestorben, ohne dazu gekommen zu sein.

Willem Farvers Vater hätte etwa 30 Jahre vor ihm leben müssen. Man hätte also erwatten können, ihn in der früher schon erwähnten Liste der städtischen Einwohner zu finden, die gelegentlich der außerordentlichen Bede von 1537 aufgestellt wurde. Dem ist aber nicht so. Kein Willems oder Willemsen taucht darin auf. Lediglich der Name Farver erscheint in leicht abgewandelter Form zweimal, mit einem Hans Verver, der anderthalb Mark, und einer Jnge Wervers, die 8 Schillinge steuert. In beiden Fällen also so kleine Steuerbeträge, daß wir es mit ganz kleinen Leuten zu tun haben. Trotzdem mögen sie verwandt sein mit Willem Farver, aber sein Vater kann Hans Verver nicht gewesen sein; dem widerspricht Willem Farvers anderer Name Willem Willemsen. Sein Vater müßte also entweder - wenn schon ein fester Familienname bestand - ebenfalls Willems oder Willemsen mit beliebigem Vornamen geheißen haben, oder - falls noch der patronymische Namenswechsel regierte, und das wird wohl der Fall gewesen sein - den Vornamen Willem getragen haben. Hättem wir in der Liste also einen Willem Verver gefunden, so hätten wir ihn unbedenklich als Vater von Willem Willemsen angesehen. Den gibt es aber nicht. So wird sein Vater wahrscheinlich einer der anderen Träger des Vornamens Willem mit beliebigem Vatersnamen gewesen sein. Er wird zwar in der Liste stehen, aber wir können ihn nicht identifizieren.

Willem Willemsen oder Farver ist also der älteste zu ermittelnde Stammvater in dieser Familie. Seine Hausmarke hat uns Andresen in seinem Aufsatz in der Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. ebenfalls übermittelt. Sie sieht so aus:

Diese Hausmarke ist für uns besonders wichtig, weil nur durch sie

bewiesen wird, daß Hinrich
Willems tatsächlich sein Sohn
ist. Dieser führte nämlich genau die gleiche Hausmarke, was an sich äußerst selten ist, denn Hausmarken sind normalerweise eine höchst persönliche Angelegenheit und werden nicht vererbt. In der Familie Lange erlebten wir schon einmal diesen seltenen Fall der Vererbung einer Hausmarke vom Vater auf den Sohn. In unserem Fall gehörten Vater wie Sohn dem Fastnachtsgelag an; die Hausmarken der "Lagesbroeder" aber sind in der Handschrift Thott (2062, 4. Kgl. Bibl. Kopenhagen) enthalten, woher sie Andresen hat.

Hinrich Willems hat zweifellos den handwerklichen Beruf eines Färbers nicht mehr ausgeübt, denn er wird an keiner Stelle mehr Farver genannt. Er - vielleicht schon sein Vater - wird den ererbteh Beruf vielmehr mit dem angeseheneren eines Kaufmanns vertauscht haben und bei den guten Verdienstmöglichkeiten des Handels Wohlhabenheit und Ansehen unter seinen Mitbürgern erworben haben. Dem hatte er wohl auch seine Wahl in den Rat der Stadt zu danken. Moller der ihn als Senat. Tund. (Senator Tunderensis = Ratsherr in Tondern) bezeichnet, hat auch bei ihm das Zeichen VGen (Vide Genealogiam = siehe Stammtafel) beigefügt, eine Stammtafel über Hinrich Willems' Familie aber suchen wir vergebens. Schade! Denn er hatte sicher noch Unterlagen, die Andresen, dem Tonderner Lokalhistoriker, nicht mehr zur Verfügung standen. Jmmerhin kann uns dieser in seinem Bürger- und Einwohnerbuch, S. 120, und zwar nach dem jetzt im däni-schen Landewarchiv in Apenrade befindlichen Kerckenboek von 1622 berichten, daß Hinrich Willems von 1586 bis 1601 Ratsverwandter gewesen ist. Verheiratet war Hinrich mit Marine, deren Vatersnamen - einen Familiennamen wirde sie wohl nicht gehabt hab ben - wir nicht wissen. Wir kennen le-diglich ihre Hausmarke, die so aussieht: Daß sie auf dem unten noch zu besprechenden Epitaph Marine Hinrichs heißt, stellt lediglich ein "Andronymikon"

nende Ubung, den Genitiv des Mannes-Vornamens den Ehefrauen anstelle des bis dahin geführten Vaters-Vornamens beizulegen.

dar, d.h. die auch in Flensburg begeg-

Hinrich Willems ist zu Tondern am 17.3.1601 gestorben. Seine Witwe setzte ihm einen schönen Grabstein in der Kirche, der zugleich sie selbst einst bergen sollte. Dieser Stein "für den Ratsverwandten Henrich Willems und seine Ehefrau Marina von 1601" befindet sich noch heute in der Tonderner Kirche unter der Orgel. Die Mittelfläche ist abgeschliffen und neu beschriftet für Joh. Mundt und Frau Maria. Und zum dritten Mal ist er benutzt für Abraham Matthias Rüdiger und Frau Catharina Magdalena geb. Hennigsen 1777. Aber ansehnlicher und künstlerisch wertvoller ist das großartige Epitaph, das ursprünglich

seinen Platz an der Ostwand der Kirche hatte, hoch über dem wuchtigen Grabstein der beiden in der Kirchendele. "Grabstein und Epitaph, beide künstlerisch schön und möglichst eng beieinander: besser konnte man sich die eigene Verewigung wohl nicht wünschen", so schreibt dazu Andresen (Bürger- und Einwohnerbuch S. 204). Heute hängt das Epitaph an der Südwand des Chors. Einen Eindruck von ihm erhalten wir durch die Abbildung und Würdigung in "Nordelbingen" Bd. 12 (1936) S. 157. Leider ist es von der Seite aufgenommen, auch sind die Bildnisse der Stifter und die schriftlichen Angaben kaum zu erkennen, geschweige zu entziffern. Jellineks Versuche, eine bessere Aufnahme herstellen zu lassen, sind vergeblich geblieben. Jmmerhin wissen wir wenigstens von Andresen, daß auf dem Epitaph die Hausmarken beider Gatten:



und



und eine weitere, angeblich aus diesen beiden verschmolzene:



abgebildet sind. Wir erfahren weiter daraus, daß Marine Hinrichs ihren Gatten um 27 Jahre überlebt hat und erst am 4.4.1628 gestorben ist. Da ihre gleichnamige Tochter, die Ehefrau von Boy von der Wettering spätestens 1570 - wahrscheinlich noch einige Jahre früher - geboren ist, sie selbst also kaum nach 1550 geboren sein kann, wird sie wahrscheinlich ein Alter von über 80 Jahren erreicht haben. Diese Langlebigkeit hat sie ihrer Tochter vererbt.

Diese Tochter, die wir nicht Marina Willems, sondern patronymisch Marina Hinrichs nennen müssen, erlangte erst mit ihrer Verheiratung am 6.Juli 1589 - in Mollers Stammtafel infolge Durchschreibung leicht als 1569 zu lesen! - einen Famili-

ennamen, den Namen von der Wettering.

Als sie nach 12jähriger Ehe ihren Vater in Tondern verlor, scheint sie dort ein Grundstück geerbt zu haben. Andresen berichtet nämlich in seinem Aufsatz "Zur Geschichte des Klosters in Tondern (Nordelbingen Bd. 7, S. 17), der spätere Tonderner Bürgermeister Hans Werkmeister habe vor 1604 von der Marina van der Wettring eine ledige Hausstätte (den westl. Teil des heutigen Hauses Nagel, Westerstr. 4) gekauft. Da Andresen Marina nicht kennt und für eine Nachfahrin und Erben des alten Jacob von der Wettering hält, knüpft er falsche Folgerungen an den berichteten Verkauf.

Eben um jene Zeit, im Jahre 1603, wurde Boy von der Wettering - er war inzwischen nahezu 50 Jahre alt geworden - in den Rat seiner Vaterstadt gewählt. Reinhusen - ausnahmsweise mal etwas gesprächiger - meldet darüber: 1603, d. 31. Januar "worden tho Radesheren erkoren und deden ehren Ehedt Hinrick van Marfelt und Lauerens Ubbing, und 4 Weken darna den 28. Bebr. dede Boie van der Wetering ock

Daß er das Hausgrundstück neben seinem Bruder Jacob - wahrscheinlich gleichzeitig mit diesem nach der beigefügten Jahreszahl zu schließen im Jahre 1604 zugeschrieben bekam, haben wir oben schon berichtet. 1605 begegnet Boye in einer Urkunde seines Bruders Jacob als Zeuge. Zweifellos wird man ihn sowohl früher als auch später oft in den Originalakten im Flensburger Archiv wiederfinden, doch wartet das alles noch auf eine systematische Durchsuchung. So können wir nur die uns zufällig bekannt gewordenen Gelegenheiten aufführen, bei denen er erwähnt wird. So hatte z.B. der Rat, wie aus dem Rats-protokoll vom 1.7.1616 hervorgeht, den Schulherren, d.h. den für die Aufsicht über die Schulen verantwortlichen Ratsherren, Boy von der Wettering und Ritze Surbruwer befohlen, dem Conrektor Thomas Lund mitzuteilen, er werde sein Amt verlieren, wenn er heirate. Leicht wird ihm dieser harte Gang nicht geworden sein. Tatsächlich wurde auch "auf inständiges Bitten" usw. dieser geradezu unmoralische Entscheid

rückgängig gemacht.

Moller nennt in seiner Stammtafel noch die Jahreszahlen 1617,1618 und 1621, wohl weil er Boye in diesen Jahren in den Akten gefunden hat. Aber der Flensburger Stadtarchivar Dr. Schütt hat nachgewiesen, daß Boye nach Gerichtsprotokoll vom 10. Febr. 1623 (Bl. 68) auch noch an diesem Tage lebte. Auch im Schötebuch vom Jahre 1625 Nr. 2876 wird seiner als eines Lebenden gedacht. Damals hatte er bereits die 70 überschritten. Durch seine älteste Tochter war er bereits sieben Mal Großvater geworden, seine 5 Söhne waren herangewachsen und standen wohl zum größten Teil auf eigenen Beinen, nur seine jüngste

Tochter war noch unversorgt zuhause.

Zwei Jahre darauf mußter zu seiner größten Trauer hören, daß sein in Hamburg als Kaufmann lebender ältester Sohn Jacob am 15. März 1627 gestorben war. Nicht lange darnach rückten Wallensteins und Tillys Truppen in die Herzogtümer ein, und wie die Spreu vor dem Wind zerstob damals das ganze Flensburger Patiziat. Auch Boy hat damals mit Frau und Tochter das bedrängte Flensburg verlassen und wohl bei seinem Schwiegersohn Hans Jebsen in Sonderburg auß Alsen Schutz gesucht. Hier in der Fremde wird der alte Herr, mitgenommen von den Strapazen der Flucht und den Aufregungen, fern der Heimat wie sein Bruder Jacob, sein Leben beendet haben. Sicher ist jedenfalls, daß er 1635 (Schötebuch von 1635 Nr. 3283) nicht mehr lebte. Moller vermerkt, er habe ein Alter von 74 Jahren erreicht, ohne eine Jahreszahl angeben zu können. Möglich, daß er diese Angabe dem von ihm zitierten "Epithalamion" (Hochzeitsgedicht) entnommen hat, das unser Ahnherr Johann Jebsen seiner Schwägerin, Boyes jüngster Tochter, zu ihrer am 8. Sept. 1633 stattfindenden Hochzeit

widmete. Denn Jebsen hat sicher gewusst, wann sein Schwiegervater gestorben war, ja wird seinen Tod in Sonderburg selbst miterlebt haben. Jedenfalls erscheint es uns wenigstens gut denkbar, daß er éden im Alter von 74 Jahren verstorbenen Brautvater in sei-

nem Hochzeitsgedicht erwähnt hat.

Marina, Boys Witwe, scheint auch nach der Einkehr des Friedens in Sonderburg bei ihrer ältesten Tochter geblieben zu sein. Hier erlebte sie das Aufwachsen der Enkelgeneration, erebte, wie die Enkelsöhne zu Männern heranwachsen und z.T. selbst einen Hausstand gründen, wie die Enkeltöchter alle drei von hoch- oder wolgelahrten Männern geheiratet werden, ja sie ist sogar Patin bei der ältesten am 30.4.1643 getauften Tochter ihrer jüngsten Enkelin, unserer Ahnfrau Dorathea Jacobs geb. Jebsen. Als am 2. Februar 1650 ihr Schwiegersohn Johann Jebsen gestorben war, scheint sie ihren Wohnsitz nach Flensburg zurückverlegt zu haben, um im Hause ihrer jüng-sten Enkelin Dorothea Jacobs die letzten Jahre ihres Lebens zu verbringen und dort bei der Erziehung der dritten Generation mitzuhelfen. Denn lt. Gerichtsprotokoll vom 28. Juni 1650 wird dort der Mann ihrer Enkelin, der Stadtschreiber und neuerdings zum Ratsherrn ernannte Hinrich Jacobs d.J. - wohl in Nachfolgeschaft seines Schwiegervaters Johann Jebsen zu Marina von der Wetterings "kriegischem Beistand" bestellt. Sie, die um 1570 geboren war, hat in Flensburg noch ihren Urenkel Johann Jacobs, den im fernen Gotha im Jahre 1732 gestorbenen Vicekanzler und Konsistorialpräsidenten, als kleines Kind auf den Knie-en gewiegt und ihm dabei vielleicht von seinen Ahnen und Urahnen erzählt. Wann ihr Leben und Erleben geendet hat, wissen wir nicht, darüber geben keine Bü-cher oder Akten Auskunft. Hoffentlich hat sie in Flensburg ihre ewige Ruhestatt gefunden, ehe 1657 der Nordische Krieg nochmals die Flensburger über den Alsensund in das diesmal so schutzlose Sonderburg jagte. Sonderburg übrigens bewahrte noch lange eine Erinnerung an sie: ein von Frau Marina von der Welding (offenbar verschrieben oder verlesen!) zugunsten von Sonderburger Studierenden errichtetes Stipendium von 50 Mark, das mit zwei anderen etwas grö-Beren, den gleichen Zweck verfolgenden Stipendien vereinigt wurde, die dann "de Fusten-Bruhn-Weddringske Stipendiepenge" hießen (vgl. "De slesvigske Stipendier" af Kammerjunker Honnens in "Slesvigske Provindsialefterretninger" Bd. 4, S. 134 uff., in welchem Aufsatz sie übrigens durchweg mit "de Weddringske" bezeichnet wird!).

Doch wir müssen noch einmal um 60 Jahre zurückspringen zu Boyes und Marinas Kindern. Moller führt
in seiner Stammtafel sieben auf, von denen anscheinend mindestens sechs großgeworden sind. Das sind
bei dem Alter der Eheleute - er war bei der Eheschließung etwa 35, sie wohl gegen 20 Jahre alt - nicht
eben viel, immerhin mehr, als wir angesichts der sehr
hohen Kindersterblichkeit jener Zeiten sonst meist
in unseren Tafeln bringen können.

Mollers Tafel bringt die sieben Geschwister in einer Reihe nebeneinander; wir müssen sie des Raumes halber auf zwei Reihen verteilen:

Hans v.d Wetering / Civ. Hamb 1632

Catharina filia natu max. © ab 1613 Hans Jebsens Amtsvorwalt.zu Sonderburg V.1650 VGen Forte Hans Juni

Jacob von der
Wetering
Kaufmann in
Hamburg
1627
n 1632

Johann von Boy von der der Wetering Wetering forte idem 1631 cum Joh.v.d.
Wetering consule Gadebusch + 1668 18.Sept.aet.82.s.
Rathsstandes 27. et consulatus 18.ann.V.Epiced. lat.filii Jac.a
Wetering et aliorum Ratzeb.in 4.

Thomas von der Weter.

Hinr. von der
Wetering
Kaufm in Flensb.

O..... Andr.
Oluffs Senat VGen.
filia 1627

Anna & ab 8.Sept. 1633.Dom.12.Trin. Rahtke Krusii Patrit.et Merc. Hus.V.Epithal. Joh.Jebsen in 4

Auch bei dieser Tafel müssen wir einiges ändern. Zusetzen können wir allerdings nur wenig. Catharina, die spätere Ehefrau des Amtsverwalters Hans Jebsen, kennen wir bereits aus dem vorigen Aufsatz als unsere Ahnfrau. Nach Mollers Stammtafel Jebsen ist sie am 15.3.1658 im Alter von 72 Jahren 7 Monaten und 3 Tagen, nach dem Wortlaut des Epitaphs in Sonderburg am 19.3. 1668 im Alter von 73 Jahren und 7 Monaten gestorben. Die Angaben Mollers scheinen zwar im einzelnen genauer zu sein, führen aber zu dem Ergebnis, daß Catharina 4 Jahre vor der Eheschließung ihrer Eltern geboren sein müßte. Die wohl als authentisch anzusehende Angabe des Epitaphs ergibt eine Geburt um Mitte August 1594, was sehr gut stimmen kann. Mollers Notiz in der obigen Stammtafel, sie sei "filia natu max" gewesen, bedeutet ja nicht, daß sie das älteste Kind, sondern nur, daß sie die älteste Tochter gewesen sei, möglicherweise sogar nur die älteste herangewachsene Tochter. Den Namen der väterlichen Großmutter hat nämlich meistens die zweite Tochter bekommen, während die älteste Anspruch auf den der mütterlichen Großmutter hatte. Aber schließlich ist es für uns gleichgültig, ob eine als Kleinkind gestorbene Marina vor oder erst nach ihr geboren wurde. Allerdings dagewesen ist sie bestimmt. So mögen etwa zwei ihrer Brüder vor ihr geboren sein.

Von diesen war zweifellos der nach dem väterlichen Großvater genannte Jacob der älteste. Jnsofern stimmt Mollers Reihenfolge. Als zweiter Sohn aber müßte eigentlich ein Hinrich kommen. Nun könnte zwar der planmäßige Hinrich in der Jugend gestorben und an seiner Stelle später ein anderer Sohn Hinrich genannt worden sein. Doch scheint uns aus anderen Gründen der Platz Hinrichs an sechster - unter Berücksichtigung der jung gestorbenen Hinrich und Marina sogar an achter - Stelle unmöglich. Für "Hinricus Wetering" wird nämlich nach Schütt (S. 110) im Jahre 1613 ein latei-nischer Geburtsbrief "negotiandi causa ad extremas na-tiones" ausgestellt. Man darf wohl annehmen, daß Hinrich damals zumindest volljährig gewesen ist, wahrscheinlich aber die zwanzig schon überschritten hatte. Wir möchten auf Grund dessen seine Geburt spätestens auf etwa 1592/93 ansetzen. Damit rückt er von selbst auf die ihm gebührende zweite Stelle. Dieser Geburtsbrief ist in den Gerichtsprotokollen S. 178 b unter dem 26.7.1613 protokolliert, und wir haben ihn hier zufällig eingesehen. Es wird darin bestätigt, "Henricum a Wetering reliquosque fratres germanos Jacobum, Johannem, Boetium et Thomam natos esse u.zw. als echtgeborene Söhne des Boetius a Wetering und der Marina, Tochter des "Henrici Guilelmi, sena-toris quondam Tunderensis". Aus diesem Text geht einmal hervor, daß Mollers Angaben über Boys Eheschließung und Söhne ganz offensichtlich aus diesem Protokoll stammen - manche seiner Angaben sind nicht nur wörtlich sondern buchstäblich genau übernommen - zum andern, daß zwar die Reihenfolge der übrigen vier Brüder unter sich gegeben, nicht aber gesagt wird, an welcher Stel-le Hinrich einzuordnen ist. Moller, der bei der Aufstellung seiner Tafel die Reinhusenschen Daten noch nicht kannte, hat also angenommen, daß die "reliqui fratres" durchweg ältere Brüder waren, obwohl das aus dem Wortlaut des Geburtsbriefs nicht hervorgeht.

Die Reihenfolge der übrigen Geschwister mag stimmen, nur werden noch weitere jung verstorbene Kinder, vielleicht auch die eine oder andere ledig gebliebene oder verheiratete Tochter fehlen, die Moller micht durch ein zufälliges "Epithalamion" oder "Epicedion"

kennen gelernt hat.

Nun zu den einzelnen:

1.) Jacob (3.), geboren zu Flensburg ca 1590 wurde nach Moller Kaufmann in Hamburg. Das wird durch die Trauergedichte auf seinen in Hamburg am 15.3.
16237erfolgten Tod (Hamburger Commerz Bibl. unter

H = Nr. 93) bestätigt.

2.) High rich, geboren zu Flensburg ca 1591/93, erhielt am 26.3.1613 vom Flensburger Rat/für seinen Handel in der Fremde, nach Moller Kaufmann in Flensburg, was wir allerdings in den Akten nirgends belegt gefunden haben, und seit spätestens 1627 verheiratet mit einer Tochter des Flensburger Kaufmanns und Ratsherrn Andreas Oluffs, den wir als Schwiegersohn unseres Ahnherrn Thomas Jacobs kennen. Von irgentwelchen Nachkommen hören wir nichts. Möglich, daß Hinrich Flensburg nach dem Debakel von 1627 endgültig den Rücken gewandt hat.

3.) Marina, geboren zu Flensburg ca 1591/93

und daselbst jung gestorben.
4.) Catharina, unsere Ahnfrau, geboren zu Flensburg Mitte August 1594, die spätere Ehefrau des Sonderburger Amtsverwalters Johann Jebsen, über die wir bereits im vorigen Aufsatz berichtet haben.

5.) 3 o h a n n, geboren zu Flensburg ca 1595/97, den Moller einmal mit seinem gleichnamigen Vetter aus dem Jacob'schen Zweig verwechselt, dessen Jdentität mit dem 1586 in Gadebusch geborenen Namensvetter er zum andern für möglich hält. Er wußte ihn wohl nicht recht unterzubringen. Es sei uns erlaubt, den beiden Vermutungen Mollers eine dritte hinzuzufügen: Jn Ztschr. d. Ges. f. Schlesw-Holst. Geschichte Bd. 9, 1879, S. 208 f. wird ein Johannes von den Wettening als Bürgenneisten von Johannes von der Wettering als Bürgermeister von Rendsburg mit der Jahreszahl 1651 genannt. Das Rendsburger Stadtarchiv konnte uns die erbetene Auskunft über ihn leider nicht geben. Doch auch wenn diese Vermutung nicht zutreffen sollte: Johann hat gelebt und hat auch Familie gehabt, wenn auch nicht in Flensburg. Das geht beinahe einwandfrei daraus herwor, daß lt. Kopenhagener Univ. Matrikel dort Mitte Juni 1650 ein "Boetius Johannis a Wettering" (auf deutsch: Boy von der Wettering, Sohn des Johann) leider ohne jede Herkunftsangabe immatrikuliert wurde.

6.) B o y e , geboren vielleicht um die Jahrhundert-wende, der nach Moller offenbar 1631 begegnet, von

dem wir aber nichts ermittels haben.

7.) Thomas, geboren vielleicht im ersten Jahrfünft des neuen Jahrhunderts, von dem weder Moller noch wir etwas ermitteln konnten. Vielleicht ist er nach 1613 jung gestorben.

8.) Anna, geboren spätestens 1612, wird mit den Eltern vor den Kaiserlichen geflüchtet sein und nach des Vaters Tod mit der Mutter bei ihrem Schwager Johann Jebsen in Sonderburg geblieben sein. Jedenfalls hat ihr dieser zu ihrer am 8.9.1633 vollzogenen Eheschließung mit dem Husumer Patrizier und Kaufmann Rahtke Krusius ein Hochzeitsgebicht gewidmet.

Die verwandschaftlichen Beziehungen des Boy'schen Zweiges der Familie von der Wettering sollen in umstehender Tafel nochmals zusammengefasst und dem Leser damit verdeutlicht werden:

Vgl. den Aufsatz: Das Alt-Flensburger Patriziergeschlecht der Paysen.

Dorothes Boye Paysen geb. (Flensburg) 1472? + Flensb.30.5.1546 Kaufm. zu Fl. 1533 Ratsh. ebd. D ca 1496

Catrin Ditmers ∞1. Jacob (1.) v.d. Wettering 2. ∞ Catharina Paysen geb. Tond.ca 1510/15 geb.ca 1505/10 + ca 1540/45 + Flensburg 14,9.1571 geb.Flbg. ca 1518/20 + Flbg.30.3.1583

Tond. ca 1534/35 ab ca 1530 in dan. Dienst seit 1534 Amtsschreiber in Tondern. übersiedelt 1544/45 nach

Flensburg, dort Kfm. und seit 1547 Ratsherr 1570 als solcher abgesetzt

co Flensburg ca 1545/52

Boye von der Wettering geb. Flensburg ca 1554 zunächst amtlich auswärts tätig, dann Kfm.zu Flensb. 31.1.1603 Ratsherr ebd.

@ Flensburg

Willem Willemsen (Willem Farver) urk.1564,65,66,75 zu Tondern

Hinrich Willems geb. Tond. ca 1530/40 + Tond. 17.3.1601 Kfm.zu Tondern spätestens 1568 Ratsherr daselbst

Marine (Hinrichs) geb. ...ca 1540/45 + Tond. 4.4.1628

co Tondern ca 1560/65

Marina Hinrichs geb. Tond. ca 1565/70 + (Fl.) nach 1650

6.7.1589

Jacob (3.) geb.Fl.ca 1590 Hamburg 15.3.1627 Kfm.zu Hamburg

<u>Hinrich</u> geb.F1.1591/93 1613 Geburtsbr. Kfm.zu Fl. (?) o vor 1627T.d. Andreas Oluffs, Kfm.und Ratsh. zu Flensburg

Marina geb.F1.1591/93 jung

Catharina geb.Flbg.Mitte Aug. 1594 + Sonderburg 19.3. 1668 co Flbg.)... 1613 Hans Jebsen geb.Blanß 23.4.1579 + Sdbg. 2.2.1650 Amtsverwalter zu Sonderburg

Vgl. den Aufsatz: Hans Jebsen, Amtsverwalter zu Sonderburg, und seine Sippe.

Johann geb.Fl.ca 1599/1596 + vielleicht u.1631 ? Bgm.zu Rendsburg Vielleicht Nachkommen von einem der Brüder sind: 1651

Thomas_ geb.Fl. geb.Fl. 1599/1661 ca 1601/05 + ...jung?

Anna geb. Fl.ca 1605/12 + (Husum).... œ8.9.1633 Rahtke Krusius Kfm. zu Husum

Boy 1650 imm. Kopenhagen

Heinrich Adolph de Wettering aus Holstein 1706 imm. Kiel, 1709 Jena (aus Saarau, Holst. "Jst eines Priesters Sohn und weder von Adel noch Patricius") Heinrich Adolph v.d. Wettering aus Holstein 1728 imm. Leipzig (derselbe?)

Detlev Carl Ludwig v.d. Wettering aus Holstein 1789 imm. Kiel, 1791 Göttingen Karl Ferdinand Wettering aus Schleswig 1817 imm. Kiel (jur.) Joh. Karl Ludewig von der Wettering aus Eckernförde 1823 imm. Kiel (jur.)

C.J.von der Wettering 1865 Kirchspielvogt in Schenefeld bei Rendsburg (Siebmacher III, 8, S.#/ 34) Emil Christian v.d. Wettering (Sohn des Vorigen) geb.Krempe 8.5.1847 # Hamburg 31.8.1905, Arzt in Wandsbek

(Näheres: Suevia-Tübingen 1831-1931 Bd.3,1931,S.239)